



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Reudenbach, Aaron:

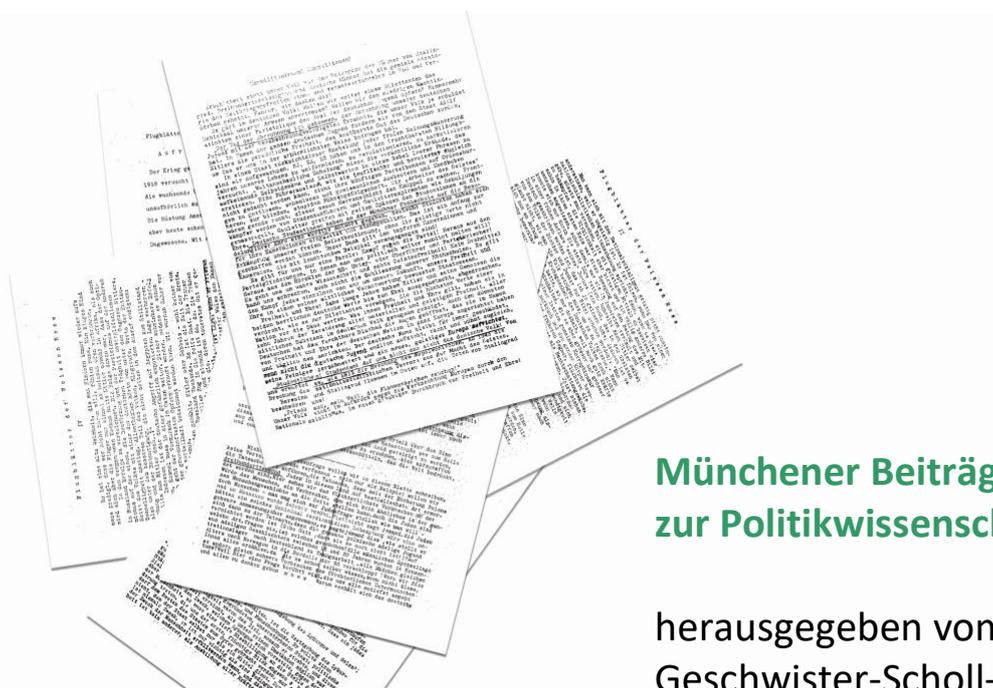
Polizei und Protest - Der Einfluss moderner Polizeiarbeit  
auf den politischen Protest in liberalen Demokratien

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2022**

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.90745>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2022**

Aaron Reudenbach

**Polizei und Protest – Der Einfluss  
moderner Polizeiarbeit auf den  
politischen Protest in liberalen  
Demokratien.**

---

Bachelorarbeit bei  
Prof. Dr. Nicole Bolleyer  
2021

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Entwicklung des Protest Policing im 20. Jahrhundert.....	3
3. Strategic Incapacitation als moderner Protest Policing-Stil .....	4
3.1 Surveillance .....	9
3.2 Information Sharing .....	9
3.3 Controlling Space .....	9
4. Hypothesenbildung .....	10
5. Fallauswahl .....	12
6. Daten.....	14
7. Design.....	15
8. Operationalisierung.....	16
8.1 Operationalisierung Dimensionen Block 1 .....	17
8.2 Operationalisierung Dimensionen Block 2 .....	19
9. Analyse .....	19
9.1 Analyse Dimensionen Block 1.....	20
9.1.1 G20-London.....	20
9.1.2 G20-Toronto .....	25
9.1.3 G20-Hamburg.....	30
9.2 Analyse Dimensionen Block 2.....	34
9.2.1 G20-London.....	34
9.2.2 G20-Toronto .....	37
9.2.3 G20-Hamburg.....	39
10. Vergleichende Bewertung .....	41
11. Fazit und Ausblick.....	46
Literaturverzeichnis.....	49
Eigenständigkeitserklärung.....	56

## 1. Einleitung

In zahlreichen liberalen Demokratien ist, neben der Möglichkeit durch Wahlen am politischen Diskurs teilnehmen zu können, insbesondere das Mittel der Demonstration eine meist verfassungsrechtlich festgeschriebene und häufig genutzte Ausdrucksform der gesellschaftlichen Teilhabe und der politischen Willensbildung.

In den letzten Jahren scheint zivilgesellschaftlicher Protest mit Blick auf die globale Entstehung zahlreicher neuer Protestformen und Bewegungen geradezu eine Renaissance zu erfahren. Dabei bezieht sich diese Entwicklung auf das gesamte politische Spektrum. Ob Fridays for Future, Black Lives Matter, Querdenken, oder die Gelbwesten-Bewegung, das Mittel des politischen Protests scheint im gesellschaftlichen Diskurs international eine zunehmend wichtigere Rolle einzunehmen. Dabei verlaufen diese Proteste nicht immer friedlich. Neben dem schmalen Grat zwischen zivilem Ungehorsam und politisch motivierter Gewalt steht häufig auch das Verhalten der Polizei im Umgang mit Protestereignissen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Durch das Eintreten in den öffentlichen Raum und das Zusammenspiel zwischen der Polizei und den dort stattfindenden Demonstrationen und Protesten, wird die Polizei zum politischen Akteur und ihr Handeln somit auch aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive interessant (Winter, 1998b, S. 18).

In dieser Abschlussarbeit soll sich davon ausgehend intensiv mit der Thematik des polizeilichen Umgangs mit Protestereignissen, insbesondere mit deren Restriktion beschäftigt werden. Die hierzu entwickelte Forschungsfrage lautet: „Inwiefern beschränkt modernes *Protest Policing* den politischen Protest in liberalen Demokratien?“

Der Begriff „*Protest Policing*“ bezeichnet hierbei die polizeiliche Kontrolle von Protestgeschehen beziehungsweise das „Management der Protestaktion“ (ebd., S.19) durch die Polizei.

Die vorgestellte Forschungsfrage berührt mehrere wissenschaftliche Felder und Debatten. Zum einen lässt sie sich mit der Einschränkung von politischem Protest innerhalb der Debatte rund um eine *Versicherheitlichung* gesellschaftlicher Diskurse in Bezug setzen (Gillham, 2011, S. 637).

Davon ausgehend ist sie zudem dem Konzept der *Defensive-* beziehungsweise der *Militant Democracy* zuzuordnen. Der Ansatz der *Militant Democracy* bezieht sich hauptsächlich auf die Einschränkung verfassungsfeindlicher Akteure durch verschiedene

institutionelle Restriktionen der politischen Partizipation und Willensbildung in demokratisch verfassten Staaten (Capoccia, 2013, S. 207–210).

Hinsichtlich einer Restriktion von politischem Protest ist als Inhaber des innerstaatlichen Gewaltmonopols meist die Polizei der direkt verantwortliche staatliche Akteur. Hier knüpft die Forschungsfrage wiederum an eine dritte wissenschaftliche Debatte an, und zwar an den Diskurs über den Umgang mit beziehungsweise die Einschränkung von politischem Protest durch die polizeiliche Kontrolle von Protestgeschehen.

Da dieses relativ junge Forschungsfeld bezüglich einer zeitaktuellen und vergleichenden Einordnung modernen *Protest Policing* bisher keine umfassenden Ergebnisse produziert hat, soll der Erkenntnisgewinn dieser Abschlussarbeit in dieser Hinsicht einen wertvollen und möglicherweise bislang nicht erbrachten Beitrag leisten.

In der *Protest Policing*-Forschung herrscht verbreiteter Konsens, dass sich die Form des *Protest Policing* im Laufe des 20. Jahrhunderts teilweise stark verändert hat (Della Porta & Reiter, 1998, S. 28). Ein vergleichsweise aktueller Ansatz aus diesem Forschungsbereich stammt von den beiden Protestforschern John Noakes und Patrick Gillham. In ihrer Konzeption eines neuen *Protest Policing*-Stils, den sie als „*Strategic Incapacitation*“ (Noakes & Gillham, 2006, S.111) bezeichnen, definieren die beiden Wissenschaftler einen zunächst in den USA zu beobachtenden Wandel des polizeilichen Umgangs mit Demonstrationsgeschehen, der sich insbesondere durch eine umfassende Kontrolle und Überwachung von Protestereignissen auszeichnet (Noakes & Gilham, 2006, S. 108–115). Die Konzeption dieses „neuen“ *Protest Policing*-Stils stellt den theoretischen Rahmen dieser Bachelorarbeit dar. Auf Basis einer entwickelten Hypothese, die an drei ausgewählten Einzelfallstudien getestet wird, soll darauf aufbauend anhand einer vergleichenden Perspektive eine Antwort auf die erwähnte Forschungsfrage erarbeitet werden. Der analytische Fokus richtet sich dabei auf Protestereignisse in Großbritannien, Kanada und Deutschland.

Bei der Fallauswahl wurden bewusst Beispiele außerhalb der USA berücksichtigt. Die grundlegenden Auswahlkriterien waren ein vorherrschendes Demokratieprinzip sowie eine verfassungsrechtliche Gewährleistung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In Kanada sind diese Rechte durch den *Constitution Act, 1982* gesichert (Siehe: Fundamental Freedoms, Section 2), in Deutschland durch das Grundgesetz (Siehe: Artikel 5, Absatz 1 und Artikel 8, Absatz 1). In Großbritannien gelten diese schriftlich seit der Annahme der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zuge des Abschlusses des Vertrags von Lissabon 2009 (Siehe: Artikel 11, Absatz 1 und Artikel 12, Absatz 1).

Eine Generalisierung auf Staaten, in denen grundlegende Rechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit weitgehend eingeschränkt sind, erscheint auf Basis der verwendeten Theorie sowie einem oft grundlegend andersartigen *Protest Policing* in autoritären Staaten wenig sinnvoll und ist deshalb nicht das Ziel dieser Arbeit.

Im Anschluss an eine knappe historische Einordnung wird im Folgenden das *Protest Policing* der *Strategic Incapacitation* näher erläutert und darauf aufbauend die Entwicklung der für diese Arbeit zentralen Hypothese diskutiert. Daran anschließend wird dargelegt, anhand welcher Fälle und Daten die aufgestellte Hypothese geprüft werden soll und welche Ausprägungen im polizeilichen Handeln für eine Annahme ausschlaggebend sind. Schließlich werden nach einem zweigeteilten Analyseabschnitt die gewonnenen Erkenntnisse vergleichend bewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz eingeordnet.

## 2. Entwicklung des *Protest Policing* im 20. Jahrhundert

Bezüglich der Forschung, die sich gezielt mit dem Thema *Protest Policing* und damit zentral mit dem Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen befasst, ist zunächst anzumerken, dass sich dieser Fokus mehrheitlich auf die USA und den europäischen Raum bezieht. Dabei herrscht die verbreitete Annahme, dass das *Protest Policing* in den USA aber auch in Europa im letzten Jahrhundert einen grundlegenden Wandel durchlaufen hat (Della Porta & Fillieule, 2007; McPhail et al., 1998; Winter, 1998a).

Die zentrale Komponente dieses Wandels ist die Entwicklung weg von einem primär gewaltsamen Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen hin zu einem deeskalativen und kooperativen Ansatz im Umgang mit Protestgeschehen (Della Porta & Reiter, 1998, S. 28). Einen bedeutenden Beitrag haben dabei Clark McPhail, David Schweingruber und John McCarthy in ihrer Forschung über das *Protest Policing* in den USA zwischen 1960 und den 1990er Jahren geleistet (McPhail et al., 1998).

Die Autoren definieren anhand eines zeitlichen Vergleichs zwei zu unterscheidende *Protest Policing*-Stile. Sie beschreiben das Vorgehen der Polizei in den USA im Umgang mit Demonstrationen während der 1950er und 1960er Jahre als charakterisiert durch *escalated force*, während sie die polizeiliche Strategie während der 1980er und 1990er Jahre durch ein *negotiated management* geprägt sehen (McPhail et al., 1998, S. 50).

Um die Vorgehensweise der Polizei im Umgang mit Demonstrationen messen und vergleichen zu können, haben die Forscher fünf Dimensionen, beziehungsweise Charakteristiken polizeilichen Handelns entwickelt, anhand derer sich *Protest Policing* analysieren lässt.

Diese beziehen sich auf: (1) Die Achtung der Grundrechte von Protestierenden durch die Polizei, (2) die Toleranz gegenüber Störungen des Demonstrationsverlaufs, (3) die Art der Kommunikation zwischen Polizei und Demonstrierenden sowie (4) das Ausmaß von Festnahmen und (5) die Härte und das Ausmaß des Gewalteinsatzes (McPhail et al., 1998, S. 51).

Der erste Stil, den die Autoren als *Escalated Force* benennen, zeichnet sich in den fünf Dimensionen durch eine häufig sehr gewaltsame, unkooperative und allgemein sehr un-kommunikative Vorgehensweise der Polizei in Protestsituationen aus. Der zweite Stil, das *Negotiated Management*, kann als das Gegenteil bezeichnet werden und beschreibt einen Zeitraum, in dem die Polizei vermehrt auf Augenhöhe mit Demonstrierenden kommuniziert, sich kooperativer zeigt und eher versucht, das Ausüben zentraler Grundrechte so gut wie möglich zu gewährleisten als dieses zu blockieren (ebd., S. 51-54).

Diese Erkenntnisse stützen die Forscher dabei neben eigenen Demonstrationsbeobachtungen auch auf die Arbeit anderer Sozialwissenschaftler, die sich mit dem Thema Polizei und Protest auseinandergesetzt haben. Eine zusätzlich wichtige Rolle spielt dabei eine detaillierte Analyse polizeilicher Trainingsprogramme und polizeilicher Einsatzpläne im Zeitraum 1960 bis 1995.

Da sich eine Entwicklung weg von einem konfrontativen hin zu einem eher kooperativen *Protest Policing*-Stil der Polizei relativ zeitgleich auch in vielen europäischen Staaten nachweisen lässt<sup>2</sup> und sich inzwischen ein Großteil der Forschenden auf den von McPhail, Schweingruber und McCarthy eingeführten Ansatz bezieht, sind diese zwei Stile ohne Zweifel als grundlegend für die heutige *Protest Policing*-Forschung anzusehen. Mit Blick auf die Konzeption und den Wandel von *Escalated Force* zu *Negotiated Management* ist anzumerken, dass diese Ansätze von den Autoren nicht als vollumfänglich konsistent verstanden werden, sondern einen zusammenfassenden generellen Trend darstellen sollen (McPhail et al., 1998, S. 50).

### 3. *Strategic Incapacitation* als moderner *Protest Policing*-Stil

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit von *Negotiated Management* gibt es allerdings – zumindest auf die USA bezogen – einige Beobachtungen und Forschungsergebnisse, die vermuten lassen, dass sich die Polizei zu Beginn des 21. Jahrhunderts vermehrt neuen und umfassenderen Strategien der Protestkontrolle zugewandt hat. Eine wichtige Rolle

---

<sup>2</sup> Bezüglich *Protest Policing* in Deutschland siehe hierzu Winter, 1998a; Bezüglich *Protest Policing* in Frankreich siehe Fillieule & Jobard, 1998; Bezüglich *Protest Policing* in Italien siehe Della Porta, 1998.

spielen dabei die Forschungserkenntnisse der beiden Soziologen und Protestforscher John Noakes und Patrick Gillham.

Basierend auf der Konzeption von McPhail et al. 1998 argumentieren Gillham und Noakes, dass der *Protest Policing*-Stil des *Negotiated Management* gegen Ende der 1990er Jahre vermehrt in eine Krise gelangt.

Den Anfang dieser Krise sehen sie stark beeinflusst durch den heftigen Protest und die gewaltsame Eskalation der Geschehnisse rund um die Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Handelsminister der Welthandelsorganisation (WTO) in Seattle 1999.

Der Protest eines relativ breiten globalisierungskritischen Zusammenschlusses aus verschiedenen Organisationen, Vereinen, Gruppen und Gewerkschaften schaffte es damals, den Beginn des WTO-Gipfels in Seattle durch strategische Blockaden um einen Tag zu verschieben. Zusammen mit den folgenden tagelangen Straßenschlachten zwischen Polizei und Demonstranten – auch als „Battle in Seattle“ bezeichnet (Noakes & Gilham, 2006, S. 97) – sind die Geschehnisse rund um das WTO-Treffen als einschneidendes Erlebnis sowohl für die Protestierenden als auch für die Polizei zu bewerten (ebd., S. 97-98).

Als Konsequenz ist in den Jahren nach *Seattle* ein deutlicher Wandel in der polizeilichen Ausbildung, den finanziell zur Verfügung gestellten Kapazitäten, der gewählten Strategie und der Ausrüstung bei Großdemonstrationen in den USA zu beobachten (Noakes & Gilham, 2006, S. 98).

Dieser Wandel wurde laut Gillham und Noakes zusätzlich in hohem Maße durch die strukturelle Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden im Zuge der Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in Manhattan beeinflusst.

Gerade die Paradigmen der maximalen Sicherheit und der frühzeitigen Bekämpfung von potenziellen Sicherheitsbedrohungen, die in den Jahren nach 9/11 den zentralen Fokus der Strafverfolgungsbehörden in den USA bildeten, hatten laut Gillham und Noakes einen stark beschleunigenden Einfluss auf die Adaption eines neuen *Protest Policing*-Stils (Gillham et al., 2013, S. 4; Gillham, 2011, S. 639), welchen sie als „*Strategic Incapacitation*“ (Noakes & Gilham, 2006, S. 111) bezeichnen.

Um diesen neuen Stil erklären und darstellen zu können, beziehen sich Gillham und Noakes wiederum auf die bereits vorgestellten, von McPhail et al. 1998 entworfenen, fünf Charakteristiken polizeilichen Handelns in Protestsituationen.

Zusätzlich zu diesen fünf Dimensionen definieren Noakes und Gillham drei weitere spezifische Charakteristiken polizeilichen Handelns mit Hilfe derer *Strategic Incapacitation* identifizierbar ist.

In folgender Abbildung aus Gillham 2011 werden die fünf von McPhail et al. 1998 entwickelten Dimensionen sowie die daran anknüpfenden drei zusätzlichen von Noakes und Gillham entwickelten Dimensionen des *Protest Policing* in Verbindung mit den verschiedenen *Protest Policing*-Stilen übersichtlich dargestellt.

Da der *Protest Policing*-Stil der *Strategic Incapacitation* die theoretische Basis, der in dieser Arbeit zu leistenden Analyse darstellen wird, erklärt der folgende Abschnitt die Konzeption dieses Stils anhand der acht dafür relevanten Kriterien.

Abbildung 1

**Table 1.** Strategies of policing protests (adapted from Noakes and Gillham 2007)

<b>Characteristic/dimension</b>	<b>Escalated force (pre-1970s)</b>	<b>Negotiated management (1970s–1990s)</b>	<b>Strategic incapacitation (current in United States)</b>
First Amendment rights	Ignored	Stated top priority	Selective
Toleration of disruption	Low	High	Selective
Communication	Low	High	Selective & one-way
Use of arrests	Frequent	Last resort	Selective & proactive
Use of force	High	Last resort	Selective & less lethal
Surveillance	Moderate	Low	Extensive & real time
Information sharing	Moderate	Low	Extensive, cross agencies & media conscious
Controlling space	Localized & reactive	Localized & proactive	Selective, extensive & proactive

Note: The last three dimensions are added here to the five dimensions originally identified by McPhail et al. (1998).

(Quelle: Gillham, 2011, S. 640)

*Strategic Incapacitation* lässt sich, in Abgrenzung zu den zwei älteren *Protest Policing*-Stilen, durch Unterschiede in den in Abbildung 1 zu findenden ersten fünf Dimensionen definieren. Wichtiger aber ist die zentrale Rolle der Dimensionen *Surveillance*, *Information Sharing* und *Controlling Space*, die den Kern dieser neuen Vorgehensweise bilden und durch die ersichtlich wird, dass es sich bei *Strategic Incapacitation* um eine neue Vorgehensweise handelt (Gillham, 2011, S. 643).

In Bezug auf die Dimension *First Amendment Rights* zeichnet sich die Strategie der *Strategic Incapacitation* durch eine selektive Vorgehensweise mit Blick auf die Gewährleistung von Grundrechten gegenüber Demonstranten aus. Diese werden nur Demonstrationsteilnehmern zugestanden, die sich im Vorfeld den von polizeilicher Seite festgelegten Regeln und Standards verpflichten (ebd., S. 640-641).

Das polizeiliche Vorgehen entscheidet demnach selektiv beziehungsweise gezielt, welchen Protestierenden sie beispielsweise das Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gewährt. Die zentrale Rolle spielt hierbei die Bereitschaft, sich friedlich zu versammeln sowie das Befolgen der polizeilich vorgegebenen Linie.

Ähnlich verhält es sich mit der Dimension *Tolerance of Disruption*. In Abgrenzung zu *Negotiated Management* legt die Polizei zunehmend selektiv und einseitig fest, welche Aktivitäten sie im Demonstrationsverlauf dulden wird und an welchen Orten eine Versammlung überhaupt stattfinden darf. Es werden demnach vermehrt klar zu befolgende Regeln und Verhaltensweisen durch die Polizei vorgegeben, wobei oft im Vorhinein deutlich gemacht wird, dass bei jeglicher Abweichung oder Missachtung eine polizeiliche Gegenreaktion erfolgen wird (Gillham, 2011, S. 641).

Auch in der Dimension *Communication* ist ein deutlicher Trend hin zu einer selektiven Vorgehensweise zu erkennen. Hierbei spielen erneut potenziell als gewaltbereit eingestufte Protestierende eine Rolle, bei denen sich die Polizei unter *Strategic Incapacitation* zunehmend weigert, überhaupt mit ihnen zu kommunizieren.

Zentraler ist aber eine Abkehr von der ebenbürtigen Kommunikation zwischen Polizei und Demonstrierenden wie sie noch unter *Negotiated Management* als das Hauptcharakteristikum auszumachen war. Stattdessen ist immer häufiger zu beobachten, dass die Polizei vermehrt einen einseitigen Kommunikationsstil befolgt, in denen polizeiliche Anweisungen eine zentrale Rolle spielen (ebd., S. 642).

Hinsichtlich der Charakteristik *Use of Arrests* zeichnet sich unter *Strategic Incapacitation* wiederum eine selektive und zudem proaktivere Haltung in Bezug auf Verhaftungen vor und während Demonstrationen ab. Das Charakteristikum der Selektivität bezieht sich hierbei vor allem auf einen gezielten und strategisch ausgewählten Einsatz von Verhaftungen als Mittel der Protestkontrolle. Interessant dabei ist insbesondere ein präemptiver und proaktiver Ansatz, der sich dadurch zeigt, dass Verhaftungen einzelner beispielsweise als gewaltbereit eingestufte Personen oder Personengruppen, immer häufiger auch ohne hinreichende Beweise durchgeführt werden.

Auffallend ist zum einen der wiederholt zu beobachtende Versuch seitens der Polizei, gezielt bekannte oder vermutete Störer innerhalb einer Demonstration zu verhaften, und zum anderen der Ansatz, ganze Gruppen auch kurz nach dem Beginn einer

Demonstration durch „en masse arrests“ (Gillham & Noakes, 2007, S. 351) temporär festzunehmen (ebd., S. 351).

Gerade in Bezug auf letztere Strategie ist es unter *Strategic Incapacitation* deshalb durchaus möglich, dass auch völlig unbeteiligte und friedliche Demonstranten Ziel einer temporären polizeilichen Ingewahrsamnahme werden können. (Gillham, 2011, S. 642–643).

Betrachtet man mit der fünften Dimension *Use of Force* das gewaltsame Vorgehen der Polizei unter *Strategic Incapacitation*, so wird, ähnlich wie beim *Use of Arrests*, auch in diesem Punkt deutlich, dass die Polizei im Vergleich zu *Negotiated Management* wieder häufiger, dafür aber gezielter und strategischer, Gewalt einsetzt.

Hauptziele einer solchen strategischen Nutzung von Gewalt sind dabei grundsätzlich gewaltbereite beziehungsweise als potenziell gewaltbereit eingeschätzte Demonstrierende. Allerdings erwähnen Gillham und Noakes, dass dieses Vorgehen vergleichbar mit dem typischen Vorgehen bei Festnahmen unter *Strategic Incapacitation*, ebenfalls häufig auch Unbeteiligte oder friedliche Demonstrierende treffen kann.

Der neue und zentrale Aspekt des Gewalteinsatzes unter *Strategic Incapacitation* ist außerdem der Einsatz sogenannter *Less-lethal Weapons* wie Wasserwerfer, Tränengas, Taser, Pfefferspray oder Gummigeschosse. Diese werden mit dem Hauptziel eingesetzt, potenzielle Störer oder gewaltbereite Protestierende temporär handlungsunfähig zu machen beziehungsweise andere Protestierende von einer Solidarisierung abzuschrecken und von kritischen Bereichen fernzuhalten. (ebd., S. 643).

Gillham und Noakes merken nach der Erläuterung der ersten fünf Dimensionen an, dass man bezogen auf diese Unterscheidung davon ausgehen könnte, dass die Polizei unter *Strategic Incapacitation* gegen friedliche Demonstranten nach wie vor die Ansätze von *Negotiated Management* befolgt und gegen potenziell Gewaltbereite wiederum Strategien der *Escalated Force* wählt.

Was ihrer Meinung nach deutlich macht, dass es sich bei *Strategic Incapacitation* durchaus um einen umfänglich abgrenzbaren und neuen *Protest Policing*-Stil handelt, ist die Beobachtung dreier neuer Dimensionen, die für modernes *Protest Policing* ihrer Meinung nach eine immer wichtigere Rolle spielen (ebd., S. 643).

Hierbei handelt es sich um *Surveillance*, *Information Sharing* und *Controlling Space*, die, wie bereits erwähnt, von Gillham und Noakes zusätzlich zu den fünf von McPhail et al.

1998 entworfenen Charakteristiken polizeilichen Handelns, als neue und für *Strategic Incapacitation* zentrale Dimensionen definiert wurden.

### 3.1 Surveillance

Die erste Dimension bezieht sich auf die zunehmende Überwachung von Protestgeschehen unter *Strategic Incapacitation*.

Neben der direkten Einschätzung von Polizeibeamten am Ort des Geschehens spielen dabei insbesondere fortschrittliche Überwachungstechniken eine zentrale Rolle. Zusätzlich zur Nutzung von bereits installierten Videoüberwachungssystemen setzt die Polizei dabei vermehrt auf den Einsatz mobiler Kameratrupps innerhalb des Protestgeschehens.

Die Daten werden häufig direkt durch eine Kommandostelle der Polizei verarbeitet, um spontan und gezielt Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen nehmen zu können. Neben einer sofortigen Auswertung nutzt die Polizei die Daten unter *Strategic Incapacitation* zunehmend zur Beweissicherung und Strafverfolgung im Anschluss an Demonstrationen (Gillham, 2011, S. 643–644).

### 3.2 Information Sharing

Das polizeiliche Teilen und Auswerten von Informationen und Daten spielt für *Strategic Incapacitation* ebenfalls eine zentrale Rolle. Zum einen ist zu beobachten, dass sich lokale Polizeistellen verstärkt mit verschiedenen Sicherheitsbehörden kurzschließen, um vorhandene oder gewonnene Informationen zu teilen oder zu ergänzen. Wichtiger aber ist ein zentraler Trend hin zu einer Polizei, die gezielt eigene Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Neben dem Versuch, die öffentliche Wahrnehmung der Polizei in Bezug auf den Umgang mit Protestgeschehen zu beeinflussen, besteht das Ziel auch darin, potenzielle öffentliche Kritik am eigenen Vorgehen zu minimieren.

Häufig verbreitet die Polizei, ausgehend von einem eigenen Medienzentrum, gezielt Informationen an Presse und Öffentlichkeit, um dadurch den Fluss der Informationen kontrollieren zu können (ebd., S. 645).

### 3.3 Controlling Space

Die letzte Dimension betrifft die Kontrolle des Raumes seitens der Polizei. Ein polizeiliches Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* zeichnet sich stark durch die gezielte Aufteilung des öffentlichen in verschiedene Sicherheitszonen aus. Diese Einteilung erfolgt meist ohne Absprache mit der demonstrierenden Seite und ist dadurch gekennzeichnet,

dass die Polizei oft weit im Voraus eines Protestgeschehens für bestimmte Bereiche ein Demonstrations- oder sogar Aufenthaltsverbot erlässt.

Häufig sind diese abgesperrten Orte Treffpunkt der Persönlichkeiten, gegen die der zu erwartende Protest gerichtet ist, beispielsweise der Austragungsort eines G20-Gipfels. Gesichert und abgesperrt werden diese Bereiche meist durch ein umfangreiches Zaunsystem mit zusätzlicher intensiver Videoüberwachung und verstärktem Personalaufkommen (Gillham, 2011, S. 646-647).

Die polizeiliche Unterscheidung zwischen friedlichen und potenziell gewaltbereiten Demonstranten entfällt mit Blick auf diese letzten drei Dimensionen zunehmend. Gerade die Kontrolle des Raumes und die flächendeckende Überwachung richten sich grundlegend gegen alle Teilnehmer einer Demonstration. Wobei der intensive Informationsaustausch verschiedener Sicherheitsbehörden, vor allem aber das gesteigerte Medienbewusstsein der Polizei mit dem Versuch die öffentliche Berichterstattung zu beeinflussen, den umfassend kontrollierenden Ansatz dieser neuen Vorgehensweise verdeutlicht.

Diese Konzeption von *Strategic Incapacitation* lässt vermuten, dass die Polizei so wenig Prozesse wie möglich dem Zufall überlassen möchte, in dem sie so viel Strukturen wie möglich unilateral vorgibt und durch das Mittel der Überwachung sowie durch den Einfluss auf die Berichterstattung versucht, auch die Gegebenheiten rund um diese Strukturen zu beeinflussen.

Zur Beantwortung der in der Einleitung bereits vorgestellten Forschungsfrage, soll in der zu erstellenden Analyse die Prüfung einer abgeleiteten Hypothese ausschlaggebend sein. Basierend auf der Spezifikation von *Strategic Incapacitation*, den Annahmen von Noakes und Gillham sowie einiger anderer Faktoren, wird deshalb im folgenden Kapitel die Ableitung sowie die Konzeption der für die Analyse zentralen Hypothese vorgestellt und erläutert.

#### 4. Hypothesenbildung

Folgt man den Forschungsergebnissen von Noakes und Gillham, so ist festzustellen, dass sich ein polizeiliches Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* im Verlauf der letzten zwanzig Jahre zumindest in den USA zum neuen Standard des *Protest Policing* entwickelt hat. Auch andere Veröffentlichungen aus dem nordamerikanischen Raum verweisen zunehmend auf die Krise des *Negotiated Management*-Ansatzes und berichten vermehrt

über Aspekte von *Strategic Incapacitation* im polizeilichen Umgang mit Protestgeschehen in Kanada wie in den Vereinigten Staaten (Vitale 2007; Wood 2007).

Wie weiter oben erwähnt, ist zusätzlich anzunehmen, dass sich dieser Trend, wie Gillham und Noakes bereits vermutet haben, auch im europäischen Raum mehr und mehr verbreitet hat (Wahlström 2007; Hunold et al. 2017; Waddington und King 2007).

Gillham und Noakes haben ihre Theorie anhand von Protestereignissen entwickelt, die größtenteils in der Zeit nach den Anschlägen vom 11. September 2001 stattgefunden haben und dadurch maßgeblich beeinflusst wurden.

Die Paradigmen der maximalen Sicherheit und der frühzeitigen Eliminierung von potenziellen Bedrohungen, die nach den Terroranschlägen von 2001 in den USA oberste Priorität hatten, beschleunigten die Entwicklung und Verbreitung von *Strategic Incapacitation* in hohem Maße und sind in den Aspekten der Theorie durchaus wiederzufinden (Gillham 2011, S. 637-639).

Dabei ist der Trend hin zu umfassender Sicherheit, insbesondere durch eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse, nachweislich nicht nur im nordamerikanischen Raum zu verzeichnen. Dies wird beispielsweise bei der Betrachtung einiger neuer, beziehungsweise verschärfter, Polizeigesetze in den deutschen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich.<sup>3</sup>

*Strategic Incapacitation* ist demnach als Produkt einer globalen *Versicherheitlichung* aufzufassen, die auch heute noch Einfluss auf den Ausbau von Kapazitäten und Strukturen der Polizeiapparate zahlreicher westlicher Staaten haben dürfte.

Auch bei einer oberflächlichen Betrachtung vieler größerer Protestgeschehen der letzten Jahre wird deutlich, dass zumindest ein polizeiliches Vorgehen nach *Negotiated Management* inzwischen der Vergangenheit angehören dürfte. Hierfür spricht vor allem der vermehrte Einsatz von Verhaftungen und *Less-lethal Weapons* als Mittel der Protestkontrolle. Wichtiger aber sind die – gerade für ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* – zentral ausschlaggebenden Aspekte der Kontrolle des Raumes, der Überwachung und der Informationsteilung. In nahezu allen größeren Protestereignissen der letzten Jahre spielt die Überwachung durch die Polizei eine wesentliche Rolle und gerade bei Gipfelprotesten ist das Ausweisen von *No-protest Zones* mittlerweile ein verbreiteter Standard

---

<sup>3</sup> Zu erwähnen ist hier insbesondere das 2018 beschlossene, allerdings unlängst etwas entschärfte, Polizeiaufgabengesetz in Bayern sowie der jüngste Vorschlag (April 2021) über die Verschärfung des Versammlungsgesetzes in NRW durch die Landesregierung bestehend aus CDU und FDP.

Auch die drastischen Erweiterung der Befugnisse deutscher Geheimdienste durch den Deutschen Bundestag im Juni 2021 verdeutlichen diesen Trend (Stenner, 2021).

(Bronstein 2018; Fengler 2017; Chrisafis 2019). Ausgehend von diesen Annahmen und der Spezifikation von *Strategic Incapacitation*, lässt sich folgende Hypothese aufstellen:

*H1: Modernes Protest Policing in liberalen Demokratien ist maßgeblich geprägt durch Vorgehensweisen der Strategic Incapacitation.*

Mit Hilfe dieser Hypothese soll in der Abschlussarbeit die eingangs vorgestellte Forschungsfrage – Inwiefern beschränkt modernes *Protest Policing* den politischen Protest in liberalen Demokratien? – auf Basis der Theorie von Gillham und Noakes betrachtet werden.

Die aufgestellte Hypothese soll dabei anhand dreier Einzelfallstudien auf ihren Aussagegehalt hin überprüft werden. Der folgende Abschnitt wird deshalb zum einen erläutern, um welche Fälle es sich dabei handelt und zudem eine Begründung liefern, auf Basis welches Entscheidungsprozesses diese Fälle ausgesucht wurden.

## 5. Fallauswahl

Im Zentrum dieser Arbeit wird das polizeiliche Handeln im Zuge der Proteste gegen den G20-Gipfel 2009 in London, den G20-Gipfel 2010 in Toronto sowie den G20-Gipfel 2017 in Hamburg stehen. Grundlegend werden alle Staaten, in denen diese Gipfel stattfanden, nach dem Demokratieprinzip regiert und die Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit genießen dort eine hohe Wertschätzung.

Die Entscheidung das polizeiliche Handeln im Umgang mit Protestgeschehen anhand dreier Protestereignisse in Großbritannien, Kanada und Deutschland zu untersuchen wurde allerdings weniger aufgrund der zahlreichen Gemeinsamkeiten, sondern eher wegen bestimmter grundlegender Unterschiede getroffen.

Das Fallauswahlverfahren dieser Arbeit entspricht demnach einem *Most-Different-Systems-Design*. Das Ziel besteht darin, Aussagen über gleichartige Ergebnisse zu treffen, die aus verschiedenartigen Grundstrukturen entstanden sind.

Hinsichtlich der gewählten Fälle beziehen sich diese auf ein grundlegend unterschiedliches Selbstverständnis sowie eine verschiedenartige polizeiliche Herangehensweise in Protestsituationen, auf unterschiedliche (historische) Protestkulturen sowie auf verschiedene rechtliche Vorgaben in Bezug auf den polizeilichen Umgang mit Demonstrationsgeschehen.

Betrachtet man die klassische polizeiliche Herangehensweise und das eigene Selbstverständnis im Umgang mit Demonstrationen, ist im Vergleich der drei Fälle besonders das spezielle *Policing* in Großbritannien zu erwähnen. Auch im Umgang mit Demonstrationen versteht sich die Polizei in Großbritannien, speziell in London, als bürgernahe und distanzlose Institution, die stets im direkten Austausch mit ihrem Gegenüber steht (Home Affairs Committee, 2009, S. 23). Das führt auch dazu, dass das polizeiliche Auftreten selbst bei risikobehafteten Protestereignissen bewusst nicht provozierend und einschüchternd wirken soll. Gerade im objektiven Vergleich mit anderen Staaten ist auffällig, dass die Polizei in Großbritannien auf ein Auftreten in martialisch wirkender Schutzausrüstung sowie den Einsatz von speziellen Protestkontrollwaffen eher verzichtet. Im Fall Hamburg ist die Demonstration von Stärke hingegen zentraler Bestandteil des polizeilichen Vorgehens in Protestsituationen (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 36). Auch in Kanada, insbesondere in Toronto, gehört eine solche Strategie zum Alltag. In einer direkten Steigerung umfasst das polizeiliche Arsenal hier auch teils hochtechnologische und kriegsähnliche Waffen zur Kontrolle von Demonstrationen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 109 & 115).

In Bezug auf die Protestkulturen unterscheidet sich Deutschland von den beiden anderen Staaten deutlich. Neben den oftmals in gewaltsamen Auseinandersetzungen mündenden, landesweiten Studentenprotesten und den Anti-Atom-Protesten der 1960er und 1970er haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Bewegungen und – mitunter gewaltsame – Protestlager entwickelt. In Hamburg gilt das insbesondere für die linke Szene, in der das Kulturzentrum „Rote Flora“ einen zentralen Akteur der Protestkultur darstellt. In Toronto und London ist der gewaltsame Protest in den letzten Jahren eher die Ausnahme als die Regel gewesen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 14; Waddington, 1998, S. 118). Mit Blick auf die Geschichte ist der gesellschaftliche und politische Einfluss sozialer (Protest-)Bewegungen in Kanada und Großbritannien zudem nicht mit dem in Deutschland zu vergleichen.

Auch rechtlich gibt es, was die Befugnisse der Polizei im Umgang mit Demonstrationen angeht, teils erhebliche Unterschiede zwischen den Fällen. Hier ist erneut die Bundesrepublik hervorzuheben. Im Gegensatz zur Polizei in Kanada und Großbritannien ist die deutsche Polizei seit dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgericht von 1985 verpflichtet, im Umgang mit Demonstrierenden eine klare Unterscheidung zwischen gewalttätigen und friedlichen Teilnehmern vorzunehmen und durch eine offene Kommunikationsbereitschaft eine Ausübung der Versammlungsfreiheit so einfach wie möglich

zu machen (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 83; BVerfGE, 315-372).

Den Polizeien in Kanada und Großbritannien wiederum wird, was den Umgang mit Protestereignissen angeht, rechtlich ein deutlich größerer Spielraum eingeräumt.

Sollte sich die vorgestellte Hypothese den teils grundlegenden Unterschieden zum Trotz in allen drei Fällen bewahrheiten und ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* demnach umfassend nachweisen lassen, würde dies den Aussagegehalt einer solchen Analyse definitiv stärken.

Zudem soll durch den Fokus auf drei G20-Proteste gewährleistet werden, dass der Rahmen, in dem die Protestereignisse stattfinden sowie die teilnehmenden Akteure und äußeren Einflüsse zumindest in Ansätzen konstant gehalten werden, um eine spätere Vergleichbarkeit zu erleichtern.

## 6. Daten

Eine Analyse, wie sie in dieser Arbeit geplant ist, ist in erheblichem Maße auf verlässliche, übersichtliche und objektive Daten angewiesen, was ebenfalls einen Einfluss auf die Fallauswahl hatte. Die öffentlich zugänglichen Daten zu den drei ausgewählten Fällen erfüllen diese Kriterien in beispielhafter Weise.

Der Fall London wird sich hierbei insbesondere auf einen Untersuchungsbericht des britischen Home Affairs Committee, einem Komitee des House of Commons, bezüglich des Vorgehens der Polizei im Zuge der G20-Proteste 2009 in London stützen (Home Affairs Committee 2009). Der Fall Toronto bezieht sich auf den über 200 Seiten langen detaillierten Untersuchungsbericht des *Office of the Independent Police Review Director*, der zentral das Verhalten der Polizei während der Gipfelproteste untersuchte (Office of the Independent Police Review Director 2012). Im Fall Hamburg ist die Hauptdatenbasis der Forschungsbericht des Forschungsprojekts Mapping #NoG20, das sich ebenfalls gezielt mit der Konfrontation von Polizei und Protestierenden im Zuge der G20-Gipfelproteste auseinandersetzt (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018).

Neben den genannten Quellen werden – soweit sie verfügbar waren – die jeweiligen Polizeieinsatzbefehle rund um die ausgewählten Gipfelereignisse sowie Demonstrationsbeobachtungen mit einbezogen.

Zusätzlich wird je nach Arbeitsaufwand und Datenlage geprüft werden, inwiefern ausgewählte Videoquellen eine weitere, bedeutende Perspektive auf die Geschehnisse liefern können.

Schließlich werden den jeweiligen Fall betreffend klassische Medienberichte wie Zeitungsartikel verwendet, da anzunehmen ist, dass sich insbesondere die größeren Tageszeitungen in den jeweiligen Staaten intensiv mit den Protestereignissen befasst haben. Im Zuge der empirischen Analyse werden alle diese Daten miteinander trianguliert, mit dem Ziel, dadurch eine umfassende Sicht auf die verschiedenen Facetten des jeweiligen Protestgeschehens zu erlangen. Wichtiger und für die Analyse von zentraler Bedeutung, soll aber das Erreichen einer größtmöglichen Objektivität im Hinblick auf die Daten aus verschiedenen Perspektiven innerhalb der Proteste sein.

Im Folgenden wird davon ausgehend erläutert, wie diese Daten in der Analyse genutzt werden und nach welcher Struktur der Analyseteil dieser Arbeit verlaufen wird.

## 7. Design

Das Design dieser Arbeit wird, wie bereits erwähnt, die Form dreier Einzelfallstudien annehmen, anhand derer der Aussagegehalt der aufgestellten Hypothese überprüft werden soll. Die Methode wird dabei die Form einer qualitativen Dokumentenanalyse darstellen, die sich zentral auf die oben dargestellten Daten beziehen wird. Für eine Zustimmung zu H1 ausschlaggebend werden insbesondere die in Abbildung 1 aufgeführten acht Dimensionen, anhand derer *Strategic Incapacitation* zu identifizieren ist sein. Der Fokus soll hierbei nicht auf einer spezifisch ausgewählten Demonstration liegen, sondern wird, soweit dies möglich ist, auf die gesamten Geschehnisse rund um den jeweils ausgewählten G20-Gipfel gerichtet sein.

Neben den noch mit *Negotiated Management* und *Escalated Force* vergleichbaren ersten fünf Dimensionen stehen vor allem die drei zusätzlich erarbeiteten Dimensionen von John Noakes und Patrick Gillham im Fokus der Analyse. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Dimensionen *Surveillance*, *Information Sharing* und *Controlling Space*, werden diese in der Analyse separat geprüft.

Eine getrennte Untersuchung begründet sich dadurch, dass mit der Hinzunahme und Ausprägung dieser drei Kriterien deutlich wird, dass es sich bei *Strategic Incapacitation* um einen neuen und ganzheitlich abgrenzbaren *Protest Policing*-Stil handelt.

Für eine Annahme der aufgestellten Hypothese H1 soll schließlich pro Fall ausschlaggebend sein, dass *mindestens drei der fünf* von McPhail et al. 1998 entworfenen Dimensionen *und* zusätzlich *mindestens zwei der drei* von Gillham und Noakes hinzugefügten Dimensionen auf ein Vorgehen der Polizei nach *Strategic Incapacitation* schließen lassen.

Durch diese Konzeption soll verhindert werden, dass eine Zustimmung zu H1 auch ohne das Vorhandensein von mindestens zwei der drei *neuen* Dimensionen möglich wäre.

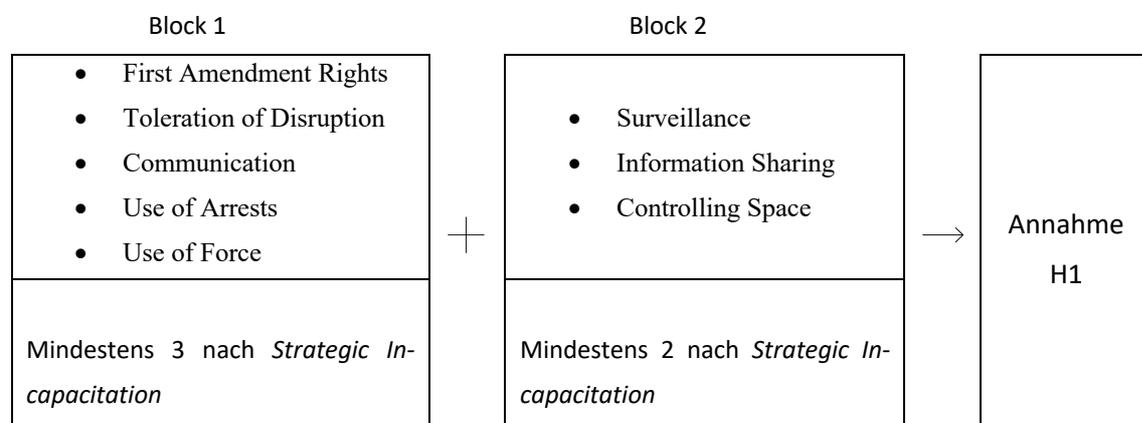
In folgender Abbildung 2 ist der Prozess einer möglichen Zustimmung zur Hypothese H1 grafisch dargestellt.

In der Analyse wird zunächst untersucht werden, inwiefern das polizeiliche Verhalten bezogen auf die Dimensionen in Block 1 in allen drei Fällen auf ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* hinweist. Anschließend wird darauf aufbauend betrachtet, ob die drei Dimensionen aus Block 2 auf einen *Protest Policing*-Stil der *Strategic Incapacitation* schließen lassen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend in einer Übersichtstabelle zusammenfassend dargestellt. Anhand dieser Erkenntnisse wird im Anschluss die Annahme von H1 bezogen auf die drei untersuchten Fälle geprüft.

Schließlich werden die aus den drei Einzelfallstudien gewonnenen Ergebnisse miteinander verglichen und zentrale Unterschiede oder Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Aussagekraft beurteilt.

Abbildung 2



## 8. Operationalisierung

Auch die Messung der Ausprägungen der einzelnen Dimensionen wird unter bestimmten Vorgaben durchgeführt. Der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang ist, wann genau man bei der Untersuchung eines Protestgeschehens von einem Vorgehen der Polizei nach *Strategic Incapacitation* sprechen kann. Hierzu wird im Folgenden erläutert, wie das Vorgehen der Polizei, während der ausgewählten G20-Proteste gemessen beziehungsweise interpretiert werden soll, und unter welchen Voraussetzungen

*Strategic Incapacitation* als *Protest Policing*-Stil als vorliegend eingestuft wird. Dabei wird, in Anbetracht der zweigeteilten Analyse, auch die Operationalisierung vorerst die ersten fünf und in einem zweiten Teil die drei „neuen“ Dimensionen behandeln.

### 8.1 Operationalisierung Dimensionen Block 1

Hinsichtlich der Dimension *First Amendment Rights* wird ausschlaggebend sein, dass die Polizei bei Demonstrierenden eine selektive Unterscheidung in Bezug auf die Gewährleistung von Grundrechten vornimmt, d.h. einerseits denjenigen Demonstrierenden, die bereit sind die polizeilichen Richtlinien zu befolgen und auf der anderen Seite denjenigen Demonstrierenden, die sich diesen Richtlinien im Vorfeld oder während eines Demonstrationsgeschehens widersetzen.

Im Kontext der ausgewählten Protestereignisse sind dabei insbesondere die in allen drei Staaten geltenden Grundrechte der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung relevant. Der Fokus auf einer selektiven Gewährleistung von Grundrechten durch die Polizei wird sich demnach ausschließlich auf diese zwei Grundrechte beziehen.

Mit Blick auf die Dimension *Tolerance of Disruption* soll ausschlaggebend sein, dass die Polizei im Vorhinein unilateral bestimmte Verhaltensweisen und Richtlinien kommuniziert hat, die alle Teilnehmer einer Demonstration zu befolgen haben und inwiefern sie androht, bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien hart durchzugreifen beziehungsweise dies auch tatsächlich umsetzt.

Bezüglich der Dimension *Communication* wird für eine Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* ausschlaggebend sein, dass die Kommunikation der Polizei bezogen auf die Proteste rund um den jeweiligen G20-Gipfel durch eine starke Einseitigkeit gekennzeichnet ist. Sollte sich herausstellen, dass das Kommunikationsverhalten zwischen Demonstrierenden und der Polizei mehrheitlich ausgeglichen ist und beispielsweise stark durch multilaterale Gespräche oder auch Verhandlungen zwischen beiden Seiten geprägt ist, wird ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in diesem Punkt ausgeschlossen.

Zusätzlich wird beim Punkt Kommunikation der Fokus auf einer selektiven Vorgehensweise seitens der Polizei liegen. Hier wird ebenfalls ausschlaggebend sein, ob die Polizei in ihrer Kommunikationsbereitschaft eine Unterscheidung zwischen friedlichen Demonstrierenden einerseits und durch sie als potenziell gewaltbereit eingeschätzten Demonstrierenden andererseits vornimmt.

Eine Annahme dieser Dimension erfolgt demnach nur, wenn die Charakteristiken der Einseitigkeit und der Selektivität in der polizeilichen Kommunikation zu erkennen sind.

Bezogen auf die Dimension *Use of Arrests* muss für eine Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* ersichtlich sein, dass das Mittel der Festnahme innerhalb eines Falls stark durch eine gezielte und strategische Vorgehensweise durch die Polizei geprägt war. Ein solches Vorgehen kann dabei die Form einer gezielten Verhaftung bekannter oder vermuteter Störer aus einem Protestgeschehen heraus wie auch eine strategische und temporäre Massenverhaftung mehrerer hundert Personen annehmen.

Bezüglich eventueller Massenverhaftungen muss zusätzlich ersichtlich sein, dass sich die Festnahmen während eines Gipfels durch einen proaktiven und präemptiven Charakter auszeichnen. Das bedeutet, dass nachgewiesen werden muss, dass ein Großteil der Verhaftungen auch ohne spezifischen Rechtsbruch durchgeführt wurde und dabei neben beispielsweise potenziell gewalttätigen Demonstrierenden auch offensichtlich friedliche Personen festgesetzt wurden.

Auch das Ausmaß und der Einsatz von Gewalt (*Use of Force*) muss für eine Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* durch eine gezielte und strategische Art und Weise gekennzeichnet sein. Hierfür muss zumindest in Ansätzen erkennbar sein, dass der Gewalteininsatz während der untersuchten Protestgeschehen gezielt gegen offensichtlich gewaltbereite, mindestens aber gegen von der Polizei als gewaltbereit oder gefährdend eingestufte Protestierende gerichtet ist. Ist zu beobachten, dass ein Gewalteininsatz als willkürliches Mittel der Protestkontrolle grundsätzlich gegen alle Demonstrierende eingesetzt wird, ist ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension abzulehnen.

Zusätzlich zu dieser Charakteristik muss für eine definitive Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* auch der zentrale Einsatz von *Less-lethal Weapons* zu beobachten sein.

Hierunter fallen insbesondere Waffen, die nicht den direkten Zweck haben, zu töten sondern mehr der Abschreckung dienen oder für eine temporäre Außergefechtsetzung konzipiert sind (Gillham, 2011, S. 643). Beispiele für *Less-lethal Weapons* sind insbesondere Gummigeschosse, Wasserwerfer, Pfefferspray, Tränengas oder Elektroschockwaffen. Alle diese Waffen haben dabei eine stark distanzierende Wirkung. Da dies auf den polizeilichen Schlagstock beispielsweise nicht zutrifft, wird dieser auch nicht als *Less-lethal Weapon* aufgefasst.

## 8.2 Operationalisierung Dimensionen Block 2

Hinsichtlich der Dimension *Surveillance* ist eine Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* dann zu bestätigen, wenn die Protestgeschehen des jeweiligen Falls von der Polizei umfangreich überwacht werden. Ausschlaggebend ist hierbei eine zu beobachtende direkte Überwachung von Protestgeschehen durch fortschrittliche Überwachungstechniken, mindestens aber durch die Nutzung von statischen und mobilen Videoüberwachungstechniken während eines Demonstrationsgeschehens.

Mit Blick auf die Dimension *Information Sharing* müssen wiederum zwei Charakteristiken vorliegen, um auf *Strategic Incapacitation* schließen zu können. Einerseits wäre das eine in den Daten erkennbare Zusammenarbeit mehrerer Polizei- oder Sicherheitsbehörden zur Informationsgewinnung und Teilung im Vorfeld und während der Protestgeschehen.

Andererseits muss ersichtlich sein, dass der Einsatz einer professionellen polizeilichen Medienstrategie einen zentralen Punkt im gipfelbezogenen *Protest Policing* darstellt. Hierfür wird nach Möglichkeit untersucht, inwiefern die Berichterstattung über die jeweiligen Proteste auf Basis polizeilich geteilter Informationen beruhte. Zudem wird betrachtet, welche Rolle der Aufbau und die Einrichtung einer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in der polizeilichen Strategie gespielt hat.

In der letzten abzugleichenden Dimension des *Controlling Space* wird für eine Ausprägung nach *Strategic Incapacitation* ausschlaggebend sein, dass die Polizei eine Unterteilung und Absperrung des Raumes als gezielt proaktives Mittel zur Protestkontrolle eingesetzt hat. Als richtungsweisend wird hierbei bewertet, inwieweit eine Einteilung des Raumes, beispielsweise in sogenannte *No-protest Zones* oder auch *No-go-Areas*, einseitig und im Vorfeld eines zu erwartenden Gipfelprotestes erfolgte.

## 9. Analyse

In diesem ersten Abschnitt der Analyse werden die drei ausgewählten Protestereignisse – der G20-Gipfel 2009 in London, der G20-Gipfel 2010 in Toronto sowie der G20-Gipfel 2017 in Hamburg – hinsichtlich der ersten fünf Charakteristiken polizeilichen Handelns in Protestsituationen auf Basis der Operationalisierung der Dimensionen aus Block 1 (Kapitel 8.1) auf ein Vorgehen der Polizei nach *Strategic Incapacitation* geprüft.

Im anschließenden zweiten Teil der Analyse liegt der Fokus auf den letzten drei Dimensionen *Surveillance*, *Information Sharing* und *Controlling Space*. Hier gelten als Entscheidungsgrundlage die Richtlinien der Operationalisierung der Dimensionen aus Block 2 (Kapitel 8.2).

## 9.1 Analyse Dimensionen Block 1

### 9.1.1 G20-London

Der G20-Gipfel 2009 fand am 2. April 2009 im Exhibition Centre in London statt. Begleitet wurde die Zusammenkunft der Regierungsvertreter der G20-Staaten durch eine breite Protestwelle vor und während des Gipfelgeschehens sowie durch eine massive Polizeipräsenz zur Absicherung der Gipfelteilnehmer.

Der Polizeieinsatz rund um das Gipfeltreffen, bezeichnet als *Operation Glencoe*, kostete geschätzte 8,5 Millionen Euro, rund 5000 Polizeibeamte sicherten den Tagungsort ab (Metropolitan Police, 2009).

In der Fallanalyse wird neben dem ersten und größten Protestgeschehen rund um das Gipfeltreffen, dem „Put People First March“ am 28. März 2009, insbesondere der Protest der „G20-Meltdown Coalition“ sowie die Geschehnisse rund um das „Climate Camp“ am 1. April 2009 untersucht werden.

In Bezug auf die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung (*First Amendment Rights*) ist in der polizeilichen Handhabung der G-20-Proteste 2009 durchaus eine selektive Unterscheidung zwischen verschiedenen Gruppierungen, die an den Protesten teilgenommen hatten, auszumachen.

Am deutlichsten wird dies beim Blick auf den Umgang der Polizei mit dem Protestgeschehen des „Put People First March“ am 28. März und der Vorgehensweise gegen die zwei Demonstrationen der „G20-Meltdown Coalition“ und des „Climate Camps“.

Das erste und zahlenmäßig größte Event dieser Protestgeschehen mit bis zu 35.000 Teilnehmern von insgesamt 150 verschiedenen Organisationen, Vereinen und Gewerkschaften lief ohne nennenswerte Zwischenfälle ab (Jha et al., 2009; Metropolitan Police, 2009). Dabei hebt die zuständige Metropolitan Police neben dem eigenen Bemühen den Protest zu erleichtern, insbesondere die Bereitschaft der Organisatoren zur Zusammenarbeit mit der Polizei hervor (ebd.).

Ein anderes Bild ergibt sich beim Verlauf der folgenden Demonstrationen am 1. April in der Londoner Innenstadt. In beiden Protestgeschehen wurde nach einzelnen Angriffen

auf Polizeibeamte und Vorfällen von Sachbeschädigung zwischenzeitlich eine große Anzahl Protestierender, teils unter erheblichem Gewalteininsatz durch die Polizei, eingekesselt (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 55–56).

Neben der Verhinderung von weiteren Straftaten durch Teilnehmer der „G20-Meltdown Coalition“ (Metropolitan Police, 2009) wurde der Umgang mit den Protesten des „Climate Camps“ laut Polizeieinsatzleiter Bob Broadhurst vor allem dadurch begründet, dass eine Verständigung aufgrund der nichthierarchischen Struktur der Gruppe nicht ausreichend möglich war. Zudem habe diese Gruppe oft keine Unterscheidung zwischen friedlichem und rechtswidrigem Vorgehen getroffen (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 51).

Im Vergleich zwischen dem Demonstrationsgeschehen rund um den „Put People First March“ und den zwei Demonstrationen am 1. April wird deutlich, dass die Polizei zwischen verschiedenen Protestgruppen sehr stark unterscheidet und abhängig davon auch die Gewährleistung von Grundrechten unterschiedlich bewertet. Einen großen Einfluss auf diese Einteilung und Gewährleistung hat dabei die Bereitschaft der Protestierenden, die polizeiliche Linie zu befolgen.

Der Protest der von der Polizei als unzuverlässig und in Teilen gewaltbereit eingeschätzten Protestierenden wurde dabei durch das Vorgehen der Einkesselung über mehrere Stunden hinweg stark eingeschränkt (Hemmings, 2010, S. 2–3), während das Demonstrationsgeschehen am 28. März nach engem vorherigen Austausch mit der Polizei ungehindert stattfinden konnte. Ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* wird aus den aufgeführten Gründen in dieser Dimension als vorliegend definiert.

Auch die Dimension der *Tolerance of Disruption* ist, ausgehend von diesen Prozessen, eindrücklich zu bewerten. Als besonders zentral ist hier die Linie der Polizei zu nennen, die diese bereits Wochen vor dem Gipfelwochenende über die Medien verbreitet. Insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden Proteste am 1. April wird von polizeilicher Seite immer wieder ein gewaltsamer Ablauf vorhergesagt und zudem klargemacht, dass die Polizei für potenzielle Unruhestifter mehr als bereit sei und im Fall eventuell eintretender Gesetzesbrüche hart durchgreifen würde (Laville et al., 2009).

Gerade der bereits beschriebene Umgang der Polizei mit den Protesten des „Climate Camps“ und der „G20-Meltdown Coalition“ veranschaulicht die proklamierte harte Reaktion. Zentral für ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* sprechen die Umstände und Begründungen rund um die Auflösung des „Climate Camp“-Protests nach erfolgter stundenlanger Einkesselung der Teilnehmenden.

Obwohl der Protest nach Aussagen beteiligter Beobachter nahezu vollkommen friedlich war (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 14 & 16), entschied sich die Polizei gegen 0 Uhr den Protest aufzulösen. Diese Entscheidung wurde nicht auf Basis gewalt-samer Ausschreitungen – welche im Zuge der „G20-Meltdown Coalition“ einige Zeit frü-her sehr wohl vorgefallen waren – getroffen, sondern mit der Blockade wichtiger Ver-kehrswege durch die Protestierenden nach Sektion 14 des *Public Order Acts* begründet (Metropolitan Police, 2009).

Jegliche Abweichung, sei es durch Gewalt im Zuge der „G20-Meltdown Coalition“ Pro-teste oder aber durch eine rechtswidrige Blockade öffentlicher Verkehrswege, reicht der Polizei demnach aus, um vehement in den Protest der Teilnehmer einzugreifen oder diesen sogar aufzulösen.

Die harte Reaktion auf die verschiedenen Verstöße während der Proteste am 1. April verdeutlichen zudem, dass die Polizei klar handlungsanweisend bleiben wollte und ihre im Vorfeld proklamierte Linie mit teils rigorosen Mitteln versucht hat durchzusetzen. Ins-gesamt lässt sich für die Dimension *Tolerance of Disruption* ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* konstatieren.

Hinsichtlich der Kommunikationsbereitschaft (*Communication*) der Polizei im Umgang mit Demonstrierenden ist, zumindest mit Blick auf das erste große Protestgeschehen rund um den „Put People First March“, davon auszugehen, dass die Polizei gewillt ist, zu kommunizieren und den Protest der dort teilnehmenden Personen möglich zu machen. Einen Hinweis darauf gibt der polizeiliche Pressebericht, in dem der friedliche Verlauf und der gute Austausch mit den Organisatoren hervorgehoben wird (Metropolitan Po-lice, 2009).

Betrachtet man den Umgang mit den Protestteilnehmern am 1. April, die wie bereits erwähnt, von der Polizei im Vorfeld medial als hochgradig gewaltbereit und gefährlich stilisiert wurden, lässt sich allerdings erneut eine Selektivität erkennen.

Hierbei sticht vor allem der Umgang der Polizei mit den Teilnehmern und Organisatoren des „Climate Camps“ hervor. Diese hatten mit Hinblick auf die geplante Demonstration am 1. April bereits am 10. März versucht, mit der Metropolitan Police und der City of London Police in Kontakt zu treten und um Kontaktaufnahme sowie Kontaktdaten

gebeten.<sup>4</sup> Diese Kontaktaufnahme blieb allerdings bis wenige Tage vor Beginn des Gipfels erfolglos (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 14; Jha et al., 2009).

Erst am Tag vor dem geplanten Protest kam es, organisiert durch den Abgeordneten David Howarth, zu einer offiziellen Zusammenkunft zwischen Organisatoren des „Climate Camps“ und den Einsatzleitern der Metropolitan Police. Dieses Treffen kann allerdings weniger als ein erfolgreicher Austausch beider Parteien betrachtet werden, sondern eher als die wiederholte Bekräftigung des Polizeieinsatzleiters Bob Broadhurst, den Protest des „Climate Camps“ nicht anhand seiner Friedfertigkeit, sondern anhand seiner Rechtmäßigkeit beurteilen zu wollen (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 54). Die einseitige Kommunikationsblockade sowie die harte polizeiliche Linie gegenüber den „Climate Camp“-Organisatoren im Vergleich zum offenen Austausch mit den Organisatoren des „Put People First March“ deutet sehr auf eine selektive Kommunikationshaltung der Polizei hin, die zudem erheblich durch die polizeiliche Auffassung und Einschätzung der verschiedenen Protestlager beeinflusst war. Der polizeiliche Ansatz, mit Blick auf die Proteste am 1. April, mehrheitlich über die Medien zu kommunizieren, verdeutlicht die einseitige Haltung der Polizei gegenüber den daran teilnehmenden Demonstrierenden. Ausgehend von diesen Ergebnissen ist eine selektive und auch einseitige Vorgehensweise im kommunikativen Umgang der Polizei mit den Demonstrierenden rund um den Londoner G20-Gipfel grundsätzlich gegeben. Deshalb ist auch in diesem Fall ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* festzustellen.

Betrachtet man die Art und Weise der Festnahmen (*Use of Arrests*) während der G20-Proteste in London, ist zunächst anzumerken, dass selbst während der heftigsten Konfrontation zwischen der Polizei und den Demonstrierenden am 1. April die Anzahl an Verhaftungen mit 86 als eher gering und somit als wenig aussagekräftig zu bewerten ist (Metropolitan Police, 2009).

Ebenfalls schwierig zu bewerten ist die Einkesselung hunderter Demonstrierender im Zuge der Demonstrationen des „Climate Camps“ und der „G20-Meltdown Coalition“. Obwohl ein „Kesseln“ von Personen technisch keiner Verhaftung gleichkommt, entspricht das stundenlange temporäre Festsetzen insbesondere von Teilnehmern des „Climate Camps“ Protests (Hemmings, 2010, S. 2–3) in Ansätzen allerdings sehr wohl dem

---

<sup>4</sup> Diese Behauptung wird durch Journalisten des *Guardian* bestätigt, die Einsicht in den Schriftverkehr hatten, siehe: (Laville et al., 2009).

nach *Strategic Incapacitation* typischen Versuch, potenziell rechtsbrüchige oder gewaltbereite Demonstrierende temporär von dem Protestgeschehen zu isolieren.

Es ist vor allem das bewusste Festsetzen friedlicher Demonstranten, von denen nach polizeilicher Einschätzung keine Gewalt ausging (Metropolitan Police, 2009), dass aufgrund des proaktiven und präemptiven Charakters dieser Maßnahme für ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension spricht. Aufgrund der Zentralität des „Kesselns“<sup>5</sup> bei den Protesten rund um den G20-Gipfel in London ist deshalb ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension als vorliegend festzustellen.

In Bezug auf das Ausmaß des Gewalteinsatzes (*Use of Force*) als Mittel der Protestkontrolle ist zunächst die bereits mehrfach erwähnte und im Hinblick auf den polizeilichen Gewalteinsatz klare Unterscheidung der zwei Protestereignisse Ende März und Anfang April zu nennen.

Im Gegensatz zur friedlich verlaufenden Demonstration des „Put People First Marches“ ist eine deutliche Steigerung des polizeilichen Gewalteinsatzes bei den Protesten am 1. April zu beobachten (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 14-17 & 64-65).

Auch wenn dieser Gewalteinsatz sich nicht nur gegen gewalttätige Protestierende richtete, sondern ebenso friedliche und unbeteiligte Demonstranten betraf, entspricht ein solches Vorgehen in seinen Grundzügen einer Vorgehensweise nach *Strategic Incapacitation*. Das lässt sich vor allem dadurch belegen, dass die Polizei das Handeln der Protestierenden am 1. April zwar bewusst nicht als gewaltbereit, sehr wohl aber als nicht gesetzeskonform und damit gefährdend einstufte (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 54; Metropolitan Police, 2009).

Gegen ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension spricht allerdings das grundsätzliche Fehlen von *Less-lethal Weapons* als polizeiliches Mittel der Protestkontrolle. Ein Einsatz von Tränengas, Tasern oder auch Wasserwerfern wurde in keinem der Proteste beobachtet und zudem von der Polizei im Vorfeld kategorisch ausgeschlossen (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 46 & S. 62).

Noch eindrücklicher gegen ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* spricht der für diesen *Protest Policing*-Stil eher untypische standardmäßige Einsatz des Schlagstocks gegen Teilnehmer der Proteste am 1. April. Neben der offensiven Nutzung von

---

<sup>5</sup> Als Ursprung teils heftiger Kritik am polizeilichen Vorgehen stellte diese Maßnahme im Nachhinein den Fixpunkt des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des House of Commons, aber auch der Untersuchung des britischen *Protest Policing* durch Her Majesty's Chief Inspector of Constabulary dar.

Schutzschildern (Hemmings, 2010, S. 3, 10 & 14), kam es in beiden Protestgeschehen zu teils massivem Schlagstockeinsatz, welcher von verschiedenen Quellen beobachtet und bestätigt wurde (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 14 & 58 & 65).

Ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* muss in dieser Dimension demnach vor allem aufgrund des fehlenden Einsatzes von *Less-lethal weapons* ausgeschlossen werden.

### 9.1.2 G20-Toronto

Der G20-Gipfel 2010 wurde zeitgleich mit dem G8-Gipfel 2010 in Kanada abgehalten. Die Absicherung der Gipfelveranstaltungen in Huntsville (G8) und Toronto (G20), die von der *Integrated Security Unit* (ISU), einer Koordination mehrerer Polizeibehörden, geleitet und organisiert wurde, kostete über eine halbe Milliarde Euro (Kirton et al., 2010, S. 4) und war mit rund 21.000 Polizeibeamten der bis zu diesem Zeitpunkt größte Polizeieinsatz Kanadas. Während die Geschehnisse in Huntsville eher unspektakulär verliefen, lässt sich das von den Protesten rund um den G20-Gipfel in Toronto nicht behaupten. Im Zuge mehrerer Demonstrationen über den Zeitraum vom 26. bis 27. Juni kam es in der Innenstadt von Toronto zu vielfachen Zusammenstößen mit der Polizei. Als Bilanz des *Gipfelpolicings* waren über 1.100 Festnahmen zu verzeichnen, begleitet durch heftige mediale und gesellschaftliche Kritik und einer Reihe von Klagen und Untersuchungen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. iii–xi).

Im Folgenden wird sich davon ausgehend mit dem *Protest Policing* während der Proteste gegen den G20-Gipfel in Toronto auseinandergesetzt, dabei liegt ein spezieller Fokus auf den Geschehnissen des 26. und 27. Juni 2010.

Mit Blick auf die Dimension der Achtung von Grundrechten (*First Amendment Rights*) durch die Polizei steht die sehr hohe Anzahl der polizeilichen Verhaftungen während der zwei Tage dauernden Proteste im Mittelpunkt. Obwohl diese, wie unter dem Punkt *Use of Arrests* noch näher erläutert wird, in deutlichem Maße einem Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* entsprechen, ist ein Vorgehen der selektiven Grundrechtsgewährleistung, wie es für *Strategic Incapacitation* eigentlich typisch ist, in diesem Fall nicht gegeben.

Als richtungsweisendes Ereignis für die Geschehnisse rund um den G20-Gipfel sind die Vorfälle am frühen Nachmittag des 26. Juni zu nennen, dem ersten Protesttag. Im Zuge einer Demonstration verschiedenster Gruppierungen mit bis zu 9000 Teilnehmern war es gegen Ende des Protestzuges zu teils schweren Ausschreitungen und Auseinandersetzungen mit der Polizei durch einige hundert Demonstranten gekommen, bei denen

auch einzelne Polizeifahrzeuge in Flammen aufgingen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 47–57).

Die polizeiliche Frustration darüber, diese Ausschreitungen nicht verhindert haben zu können, sowie die daraus resultierende Linie in der Stadt wieder Recht und Ordnung herstellen zu wollen, prägte das Vorgehen der Polizei in den folgenden 24 Stunden maßgeblich (ebd., S. 57).

Insbesondere bei den anschließenden Massenverhaftungen und Einkesselungen<sup>6</sup> wurde auch nach der Einschätzung des Berichts des Office of the Independent Police Review Director kaum zwischen explizit vermuteten Straftätern und normalen Demonstrierenden unterschieden (ebd., S. iii-vii). Durch diese in weiten Teilen willkürlich durchgeführten Verhaftungen, bei denen insgesamt über 1.100 Personen über 24 Stunden in Gewahrsam verbringen mussten, kann nicht von einer selektiven Gewährleistung von Grundrechten gesprochen werden. Die Entscheidung, welche Demonstrierende von der Polizei unbehelligt ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ausüben konnten, ist demnach schwerlich nachzuvollziehen. Insbesondere spricht aber das massive Ausmaß der Festnahmen stark gegen eine Strategie der *Strategic Incapacitation* in der Dimension *First Amendment Rights*.

In Bezug auf die Dimension der *Tolerance of Disruption* gilt es hervorzuheben, wann und wo die Polizei während des G20-Gipfels in Toronto Demonstrationen überhaupt duldete. Hierbei ist die polizeiliche Aufteilung des Raumes zu betrachten, die unter *Controlling Space* noch detaillierter erläutert wird. Bereits im Vorfeld des Gipfels wurde eine mehrere Kilometer umfassende Sperrzone geplant und errichtet, innerhalb derer weder Proteste noch ein bloßer Aufenthalt für unbefugte Personen erlaubt war. Auch in Bereichen, die unmittelbar an diese Zone angrenzten, behielt sich die Polizei vor, Personen auf Verdacht hin aufzuhalten und zu durchsuchen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 24–31).

Die Ausweisung einer *Designated Speech Area* im Queen's Park, die über zwei Kilometer von der Sicherheitszone rund um das Gipfeltreffen entfernt lag, verdeutlicht die polizeiliche Linie hinsichtlich einer Bevorzugung von Sicherheitsbedenken gegenüber einer freien Ausübung des Versammlungsrechts. Auch das Umleiten der Demonstrationen am

---

<sup>6</sup> Im kanadischen Polizeijargon nicht als „Kettling“ sondern als „Boxing“ bezeichnet (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 153).

26. Juni mit dem Ziel, die Demonstranten so weit wie möglich von der gesicherten Zone abzuhalten, zeigt die Bemühung, die Proteste zu kontrollieren (ebd., S. vi).

Die präemptive Einkesselung und Festnahme von über 250 Personen am Abend des 26. Juni aufgrund der Vermutung, diese würden in Richtung des Sicherheitszaunes marschieren (ebd., S. 123), zeigt anschaulich, wie schnell und umfassend die Polizei selbst bei einem vermuteten Verstoß gegen die aufgestellten Sicherheitsrichtlinien reagierte. Das ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension als vorliegend angenommen werden kann, wird insbesondere durch die Stürmung der *Designated Speech Area* in Folge der Ausschreitungen der ersten größeren Demonstration in der Innenstadt klar. Die heftigen Gewaltausbrüche einiger weniger Demonstrierender nahm die Polizei dabei zum Anlass, selbst die vorher definierte *Free Speech Area* gewaltsam aufzulösen (ebd., S. 95-143).

Die hohen Verhaftungszahlen und das rigorose Vorgehen der Polizei in den nächsten 24 Stunden machen deutlich, dass auf Störungen der polizeilich vorgegebenen Verhaltensweisen – und seien diese auch nur potentieller Art – eine harte Reaktion erfolgen würde.

Ähnlich wie für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die im zweiten Teil der Analyse im Zuge der Dimension *Information Sharing* näher erläutert wird, gab es auch für die Kommunikation (*Communication*) zwischen der Polizei und den Demonstrierenden eine eigene Abteilung innerhalb der *Integrated Security Unit*. Ziel der extra für den G20-Gipfel geschaffenen *Community Relations Group* war es, neben der Bearbeitung von Beschwerden, insbesondere einen Dialog zwischen der Polizei und den teilnehmenden Protestierenden herzustellen. Die Direktive der Abteilung lautete, gezielt auf die Organisatoren und Bewegungen zuzugehen, um deren Ausübung des Versammlungsrechts zu ermöglichen und zu vereinfachen (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 247–248).

Verschiedenen Quellen zufolge, auch jenen aus dem Lager der Demonstrierenden, gibt es im Zuge dieser Bemühungen keinerlei Anzeichen, dass dabei bestimmte, beispielsweise gewaltbereite Gruppierungen bewusst von einer Kommunikation ausgeschlossen wurden (Bettencourt-McCarthy, 2010; Commission for Public Complaints Against the Royal Canadian Mounted Police, 2012, S. 23–25).

Eine hochrangige Polizeibeamtin des Toronto Police Service bemerkte dazu, dass eher Teile des demonstrierenden Lagers jegliche Kommunikation mit der Polizei ablehnen würden als andersherum. Auch aus dem protestierenden Lager gab es Stimmen, die

öffentlich erklärten, dass eine Kommunikation mit der Polizei im Vorfeld des G20-Gipfels von ihrer Seite nicht gewünscht war (Bettencourt-McCarthy, 2010).

Ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* wird aufgrund der fehlenden Charakteristik einer selektiv ausschließenden polizeilichen Kommunikation demnach ausgeschlossen. Es bleibt anzumerken, dass die zweite Charakteristik der Dimension *Communication*, eine einseitige Kommunikation, zumindest während der Proteste, sehr wohl gegeben war.

Hierfür sprechen vor allem die vielen Augenzeugenberichte, nach denen die Polizei während der Proteste meist nur durch Anweisungen über Lautsprecherdurchsagen kommunizierte, die zudem meist schwer zu verstehen waren (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. viii & x & 59 & 101).

In Anbetracht des Ausmaßes und der Art und Weise der Festnahmen (*Use of Arrests*) während des G20-Gipfels in Toronto ist trotz der über 1.000 festgenommenen Personen eine Strategie nach *Strategic Incapacitation* nachzuweisen.

Die Verhaftungen während des Gipfelwochenendes zeichneten sich dabei durch gezielte Festnahmen einzelner als „Störer“ ausgemachter Personen aus (CBC News, 2014, Min. 12:32-12:50) sowie durch eine präemptive Verhaftung mehrerer vermuteter Organisatoren des anarchistischen Lagers auf Basis monatelanger Arbeit verdeckter Ermittler (Monaghan & Walby, 2012, S. 559–660).

Der Großteil der Festnahmen bestand allerdings aus Massenverhaftungen, die ebenfalls einen ausgeprägt präemptiven Charakter aufwiesen, da viele der Verhafteten im Vorfeld keine Straftaten begangen hatten und in den meisten Fällen auch keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich des Eintretens von Rechtsbrüchen vorlagen.

Die aufsehenerregendsten und auch zahlenmäßig größten Massenfestnahmen ereigneten sich im Zuge der Auflösung der Demonstration im Queen's Park und den folgenden Ereignissen am Abend des 26. Juni (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 95–134) sowie in der Universität von Toronto (ebd., S. 144-155) und an der Kreuzung der Queen Street und Spadina Avenue am 27. Juni (ebd., S. 165-183).

Dass diese Festnahmen einen hohen präemptiven Charakter hatten, verdeutlicht auch der Umstand, dass letztendlich nicht einmal ein Drittel der verhafteten Personen überhaupt angeklagt wurden (Van Paassen, 2010).

Die Zentralität und kostenintensive Planung einer extra für den G20-Gipfel errichteten Gefangenensammelstelle mit Platz für über 500 Personen rückt zusätzlich den strategischen Aspekt, welche Verhaftungen im gipfelbezogenen *Protest Policing* darstellten, in

den Mittelpunkt der Analyse (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 202–242). Insgesamt entspricht das beschriebene Vorgehen nahezu ausnahmslos dem von Noakes und Gillham definierten Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in der Dimension *Use of Arrests*.

Betrachtet man den Einsatz und die Selektivität polizeilicher Gewalt (*Use of Force*) im Zuge der Proteste, sind insbesondere die Geschehnisse am Queen's Park direkt im Anschluss an die bereits erwähnten Ausschreitungen in der Innenstadt von Bedeutung. Aufgrund der Heftigkeit mit der die Polizei die friedliche Ansammlung in dem als *Designated Speech Area* bezeichneten Park auflöste, ist dieser Gewalteininsatz durchaus als repräsentativ für die Nutzung von Gewalt als Mittel der Protestkontrolle während der G20-Proteste zu werten.

Geprägt durch die heftigen Auseinandersetzungen mit den Demonstrierenden und sicherlich auch durch die in Brand gesteckten Polizeiautos, versuchten einige Polizeieinheiten die verantwortlichen Täter in der ansonsten friedlichen Menschenmasse im Nordteil des Queen's Park zu identifizieren und festzusetzen. Doch die Taktik ging auch nach polizeilichen Aussagen nicht auf, und es folgte ein breit angelegter und in den Protokollen als „excessive“ (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 119) beschriebener Gewalteininsatz, um die gesamte Ansammlung aufzulösen.

Augenzeugen sprachen von einem willkürlich und heftig erscheinenden Vorgehen der Polizei, wozu auch zufällig erscheinende Festnahmen offensichtlich friedlicher Demonstranten zählten (ebd., S. 117-119). Das nach polizeilicher Aussage in dieser Aktion bis zu 90 Beamte ihre Identifikationsnummer vorübergehend verdeckten oder abnahmen,<sup>7</sup> lässt weitere Zweifel an einem gezielten und auch rechtmäßigen Gewalteininsatz aufkommen (ebd., S. 119).

Neben weiteren, teils als willkürlich und heftig beschriebenen, gewaltsamen Aktionen durch die Polizei, meist im Zuge unzähliger Festnahmen in den darauffolgenden Stunden, sind vor allem die Vorkommnisse rund um den Queen's Park wie erwähnt als repräsentativ zu bewerten. Ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* wird deshalb aufgrund einer fehlenden Zielvorgabe, vor allem aber auf Grund des bewussten Einsatzes

---

<sup>7</sup> Dieses Vorgehen erschwert eine Identifizierung einzelner Polizeibeamter deutlich und wurde bei den Protesten rund um den G20-Gipfel mehrfach beobachtet, siehe: (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 103).

von Gewalt auch gegen Unbeteiligte in der Dimension *Use of Force* als nicht vorliegend definiert.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die zweite Charakteristik dieser Dimension, der Einsatz von *Less-lethal Weapons*, während der Proteste sehr wohl eine wichtige Rolle spielte. Hierbei ist unter anderem die Nutzung von Tränengas und Gummigeschossen zur Auflösung der Menschenansammlung im Queen's Park zu nennen (ebd., S. 101 & 119). Zusätzlich standen während der Proteste speziell geschulte Einheiten für den Einsatz von Rauchgranaten, Reizgas, Gummi- und Pfefferballgeschossen sowie eines *Long-range Acoustic Device* (Schallkanone) bereit (ebd., S. 109 & 115). Außerdem verfügte die Polizei über Wasserwerfer als Mittel der Protestkontrolle, diese wurden aber nicht eingesetzt (ebd., S. 49).

### 9.1.3 G20-Hamburg

Im Jahr 2017 fand das jährliche G20-Treffen in Hamburg statt. Die Absicherung der Gipfelzusammenkunft in der Hamburger Messehalle erfolgte durch über 30.000 Polizisten und Polizistinnen und gilt damit als einer der größten Polizeieinsätze in der Bundesrepublik Deutschland (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 23). Die Kosten dieses Einsatzes beliefen sich dabei auf über 50 Millionen Euro (Hamburger Senat 2018).

In der Woche rund um das Gipfeltreffen, das am 7. und 8. Juli stattfand, kam es im gesamten Hamburger Stadtgebiet zu Gegenprotesten und Demonstrationen mit bis zu 50.000 Teilnehmern.

Überschattet wurde der Hamburger G20-Gipfel durch teils heftige Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei, wobei insbesondere das gewaltsame Vorgehen der Polizei viel Kritik auf sich zog. Demgegenüber sind die Plünderungen und Ausschreitungen einzelner Protestierender und Randalierer im Hamburger Schanzenviertel im Anschluss an die erfolgte gewaltsame Auflösung der „Welcome to Hell“-Demonstration vom 6. Juli zu nennen.

Die folgende Analyse wird sich davon ausgehend mit den Protestgeschehen rund um das G20-Gipfeltreffen beschäftigen. Neben einigen kleineren Demonstrationen liegt der Fokus aufgrund der vielschichtigen Dynamik der „Welcome to Hell“-Versammlung insbesondere auf den Ereignissen dieser Demonstration.

Hinsichtlich der Dimension *First Amendment Rights* ist das Vorgehen der Hamburger Polizei während des G20-Gipfels als selektiv und demnach als typisch für *Strategic*

*Incapacitation* zu bewerten. Der Großteil der verschiedenen Protestzüge in der Woche vor dem Gipfeltreffen wurde von polizeilicher Seite geduldet und lediglich durch einzelne und gezielte Verhaftungen beeinträchtigt. Keine der Veranstaltungen wurde frühzeitig aufgelöst, sodass eine Ausübung der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung in Grundzügen als gegeben angesehen werden kann. Diese Demonstrationen waren außerdem meist durch die Teilnahme breiter und offensichtlich friedlicher Bündnisse und Organisationen geprägt. (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 20–22).

Ganz anders handhabte die Polizei den Protest rund die „Welcome to Hell“-Demonstration. Von der Polizei aufgrund der als gewaltbereit eingeschätzten Teilnehmer im Vorfeld als Schlüsselereignis definiert (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 36), wurde der Demonstrationzug wenige hundert Meter nach seinem Start von der Polizei gestoppt und unter erheblichem Gewalteininsatz aufgelöst. Einen zentralen Einfluss auf diese Entscheidung hatte neben der Existenz zweier schwarzer Blöcke innerhalb des Protestgeschehens auch die Vermummung einiger Teilnehmer (ebd., S. 53-54).

In der Folge wird die aus bis zu 12.000 Personen bestehende Demonstration unter Schlagstock,- Wasserwerfer,- und Tränengaseinsatz aufgelöst. Auch hier ist erneut, zumindest zu Beginn, eine Differenzierung zwischen gewaltbereit eingeschätzten Teilnehmern aus dem Schwarzen Block und dem Rest der Demonstration zu erkennen. Letztendlich wird allerdings allen Teilnehmern eine Ausübung ihrer Demonstrationsrechte durch die Auflösung der Demonstration verwehrt (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 53-57).

In Anbetracht der Dimension *Tolerance of Disruption* tritt besonders die sogenannte „Hamburger Linie“ als Einsatzkonzept während der G20-Proteste in den Vordergrund. Diese Vorgehensweise beschreibt die durch die Hamburger Polizei seit einigen Jahren vertretene Strategie, bei Demonstrationen selbst gegen kleine Regelverstöße rigoros und mit hohem Kräfteaufkommen vorzugehen (ebd., S. 36).

Während der Gipfelproteste zeigte sich immer wieder, dass die Polizei klar handlungsanweisend bleiben wollte und selbst bei kleineren Delikten oft unverzüglich reagierte. In dieses Muster passt das polizeiliche Verbot und die Behinderung von Übernachtungscamps im Vorfeld des Gipfels selbst gegen richterliche Beschlüsse (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 8–10), ebenso wie die harte Reaktion bei jeglichem Anzeichen von Vermummung innerhalb eines Protestgeschehens. Auch hier sind die Ereignisse rund um die „Welcome to Hell“-Demonstration als zentral zu

bewerten. Schon im Vorfeld hatte die Polizeieinsatzleitung den Organisatoren in Bezug auf eine mögliche Vermummung die konsequente Anwendung der „Hamburger Linie“ verdeutlicht (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 53).

Die Entscheidung, die Demonstration zu stoppen, wurde schließlich spezifisch aufgrund einzelner vermummter Personen getroffen (ebd., S. 53-54). Die folgende Auflösung der bis dahin friedlich verlaufenden Demonstration verdeutlicht die harte Haltung bei einer Widersetzung gegen die polizeiliche Linie. Auch in dieser Dimension ist demnach ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* als vorliegend zu definieren.

Hinsichtlich einer einseitigen polizeilichen Kommunikationsweise (*Communication*) ist zu erwähnen, dass die polizeiliche Lage- und Gefahren einschätzung im Vorfeld des zu erwartenden Protests vorwiegend auf den zur Verfügung gestellten Informationen verschiedener Sicherheitsbehörden beruhte und weniger auf Kooperationsgesprächen oder Verhandlungen mit den Organisatoren der Demonstrationen (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 37).

Ebenso ist das polizeiliche Verständnis, die Hauptaufgabe des Kommunikationsteams eher im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als in einer deeskalierenden Protestverständigung zu sehen, als deutliches Zeichen zu werten, dass eine einseitige Verbreitung des polizeilichen Narrativs einer direkten Verständigung mit den Demonstrierenden vorgezogen wurde.

Allgemein fand eine Kommunikation zwischen beiden Seiten im Vorfeld und während der Proteste meist nur medial statt, was wiederum zu Übertreibungen und teils gravierenden Missverständnissen führte (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018., S. 38).

Auch ist im polizeilichen Kommunikationsverhalten eine für *Strategic Incapacitation* typische selektive Haltung zu erkennen. Zwar kam es beispielsweise kurz vor der Auflösung der „Welcome to Hell“-Demonstration zu Gesprächen zwischen der Polizeiführung und der Leitung der Versammlung (ebd., S. 54), doch fällt diese späte Verständigung, die eine gewaltsame Auflösung der Versammlung letztlich nicht verhindern konnte, in ein deutlich zu beobachtendes Muster, nach dem die Polizei bestimmten Protestlagern einen direkten Austausch im Vorfeld der Proteste stark erschwerte. Gerade die Organisatoren des aus polizeilicher Sicht linksextremistischen und autonomen Lagers hatten dabei größte Mühe in persönlichen Kontakt mit der Polizei zu treten, was wiederum zu einer hohen Unsicherheit in Bezug auf den Umgang der Polizei mit den angemeldeten Demonstrationen führte (ebd., S. 38-39).

Anders verhielt sich die Polizei gegenüber Organisatoren des aus ihrer Sicht bürgerlich-linken Lagers. Hier kam es sehr wohl zu Kooperationsgesprächen zwischen der Polizei und den Veranstaltern, die von letzteren auch als gewinnbringend bezeichnet wurden (ebd., S. 38).

Diese unterschiedliche kommunikative Behandlung der Protestlager anhand der polizeilichen Gefahreinschätzung ist exemplarisch für eine selektive Vorgehensweise nach *Strategic Incapacitation* und wird deshalb in der Dimension *Communication* als gegeben festgelegt.

In Bezug auf die Dimension *Use of Arrests* ist eine strategische und selektive Vorgehensweise während der G20-Proteste zu konstatieren. Im Fall Hamburg zeichnet sich dies weniger durch Massenverhaftungen als durch eine ausgeprägte Strategie gezielter Festnahmen aus. Hier spielen insbesondere die verschiedenen BF- und USK-Einheiten eine zentrale Rolle.<sup>8</sup> Während der gesamten Protestereignisse, wie auch in den Zeiträumen dazwischen, verhafteten diese Einheiten wiederholt gezielt einzelne Personen und Personengruppen direkt aus den Menschenmengen heraus. Aus den verschiedenen Demonstrationsbeobachtungen des Grundrechtekomitees geht hervor, dass bei nahezu jedem Protestgeschehen einzelne Personen gezielt und proaktiv aus der Menge heraus verhaftet wurden, wobei die Mehrheit dieser Festnahmen durch BF- oder USK-Einheiten durchgeführt wurden (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 12–22). Die Zentralität einer strategischen Verhaftungsstrategie, für die sogar spezielle Einheiten eingesetzt wurden, deutet hierbei klar auf ein Vorgehen von *Strategic Incapacitation* hin.

Ähnlich wie die Durchführung von Festnahmen, war auch der Einsatz von Gewalt (*Use of Force*) während der G20-Proteste in Ansätzen durch eine gezielte und strategische Vorgehensweise gekennzeichnet. Das belegen vor allem die Geschehnisse rund um die Auflösung der „Welcome to Hell“-Demonstration. Zumindest zu Beginn der Demonstration war zu beobachten, dass sich der polizeiliche Gewaltmitteleinsatz stark auf die Protestierenden des Schwarzen Blocks konzentrierte und immer wieder versucht wurde, diesen vom Rest der Demonstration zu trennen. Später allerdings wich dieses gezielte

---

<sup>8</sup> Dies sind speziell geschulte Eingreifteams, in Bayern als Unterstützungskommandos (USK) bezeichnet, in den restlichen Bundesländern als Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE).

Vorgehen dem generellen Versuch, die Demonstration aufzulösen (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 11–13).

Insgesamt weisen die verschiedenen Berichte und Demonstrationsbeobachtungen darauf hin, dass, sobald es während des G20-Gipfels zu polizeilicher Gewalt kam, diese oftmals sehr brutal ausfiel (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 10–22).

Deutlicher für ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension spricht allerdings die Zentralität von *Less-lethal Weapons* als Mittel der polizeilichen Protestkontrolle. Für die „Hamburger Linie“ typisch spielte insbesondere der Einsatz von Wasserwerfern eine herausragende Rolle zur Kontrolle und Auflösung von Protestgeschehen. Allein die Bereitstellung von 48 Wasserwerfern für die verschiedenen Einsatzlagen rund um das Gipfeltreffen verdeutlicht den Stellenwert dieses Einsatzmittels für das gipfelbezogene *Protest Policing* (Deutsche Bundesregierung, 2017).

Bei jeder größeren gewaltsamen Konfrontation zwischen Protestierenden und der Polizei kam es fast immer zu einem Einsatz von Pfefferspray, Tränengas oder Wasserwerfern (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 12–23).

Obwohl die polizeiliche Nutzung von Gewalt, neben einer in Anfängen strategischen Vorgehensweise, ebenfalls durch eine sehr harte Gangart gekennzeichnet war, wird ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* auch aufgrund der grundlegenden Nutzung von *Less-lethal Weapons* während der G20-Protteste in Hamburg als vorliegend aufgefasst.

## 9.2 Analyse Dimensionen Block 2

### 9.2.1 G20-London

Hinsichtlich der Dimension *Surveillance* kann bezüglich des polizeilichen Vorgehens, während der G20-Protteste in London eine Strategie nach *Strategic Incapacitation* als vorausgesetzt angenommen werden.

Zwar finden sich in den einsehbaren Daten keine Hinweise, die auf einen Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken hindeuten, nichtsdestotrotz wurden die Gipfelproteste in London umfassend und flächendeckend durch die Polizei überwacht. Hierbei stützte sich die Polizei größtenteils auf bereits installierte Videoüberwachungssysteme. Die produzierten Bilder, die über einen Kontrollraum live beobachtet werden konnten (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 49), wurden von der Polizei bewusst auch für eine direkte und nachträgliche Strafverfolgung ausgewertet und gespeichert (Metropolitan Police, 2009; The Metro, 2009). Ebenso ist der Einsatz spezieller mobiler

Beweissicherungsteams zu erwähnen<sup>9</sup>, die zentral für eine Beweissicherung mittels Videos und Fotos während eines Protestereignisses zuständig sind (Hemmings, 2010, S. 14; Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 68 & 70).

Zusätzlich zur Form der statischen und nachträglichen Beweissicherung hatte die Polizei zudem die Möglichkeit, mittels Helikopteraufklärung live und flexibel auf die Protestereignisse reagieren zu können (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 49). Auch die Überwachung von ausgewählten Protestierenden vor und nach den Protesten (The Metro, 2009) verdeutlicht den umfassenden Ansatz der Polizei in dieser Dimension, der in seinen Grundzügen ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* entspricht.

Die erste Charakteristik der Dimension *Information Sharing* bezieht sich auf eine Informationsteilung und Zusammenarbeit mehrerer Polizeibehörden im Hinblick auf ein Protestgeschehen. Für den Londoner G20-Gipfel wurde in diesem Zusammenhang die Operation *Glencoe* entwickelt, die neben der Sicherheit der Staatsgäste auch auf die Begleitung der Proteste ausgerichtet war. Diese Protestbegleitung bestand dabei aus einer Zusammenarbeit von sechs verschiedenen Polizeibehörden, darunter die British Transport Police und die City of London Police, die durch die Metropolitan Police unter Einsatzleiter Bob Broadhurst koordiniert wurden (Metropolitan Police, 2009; Rogers & Smith, 2009). Der Zusammenschluss aller Londoner Polizeibehörden zur gemeinsamen Absicherung des Gipfelgeschehens unter einer Leitung entspricht einem für *Strategic Incapacitation* typischen Vorgehen.

Betrachtet man die mediale Berichterstattung im Vorfeld des G20-Gipfels, wird deutlich, welches Narrativ im Hinblick auf die Ereignisse vorherrschend war. Schon Tage vor den Gipfelprotesten wurden von den großen britischen Zeitungen und Medienhäusern wiederholt hochrangige Polizeibeamte zitiert, die vor einer extrem gewaltbereiten Protestklientel warnten (Laville et al., 2009).

Gorringe und Rosie 2009 beschreiben anhand einer Analyse von 149 Zeitungen mit Sitz in Großbritannien das stark durch die Polizei beeinflusstes Narrativ über gewaltbereite G20-Protestierende und eine sich ausschließlich verteidigende Polizei, das sich in den Wochen und Tagen vor dem Gipfel auch ohne polizeilichen Einfluss immer mehr verbreitet und erhärtet (Gorringe & Rosie, 2009).

---

<sup>9</sup> In Großbritannien als Forward Intelligence Team kurz: FIT bezeichnet.

Selbst nach den Geschehnissen am 1. April und dem Tod einer unbeteiligten Person,<sup>10</sup> schafft es die Polizei noch für einige Tage den negativen Frame der übermäßig gewaltsamen Protestierenden medial aufrechtzuerhalten. Erst mit der Veröffentlichung eines Videos durch den *Guardian*, in dem das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegen den später verstorbenen Ian Tomlinson zu sehen ist, wendete sich auch die Sicht der etablierten Medien auf die Rolle der Polizei bei den G20-Protesten (Gorringer & Rosie, 2009). Zwar ist die Rolle einer polizeilichen Medienstrategie nicht in einem Einsatzbefehl o.ä. zu finden, das wiederholte Auftreten verschiedener hoher Polizeibeamter in den zentralen Medien sowie das bereitwillige mediale Aufgreifen des polizeilichen Narrativs verdeutlicht die bedeutende und auch erfolgreiche Rolle, die die Öffentlichkeitsarbeit für die Polizei im Zuge der G20-Proteste in London gespielt hat. Eine Strategie nach *Strategic Incapacitation* wird aufgrund des Auftretens beider Charakteristiken in dieser Dimension demnach als vorliegend konstatiert.

Interessant ist der polizeiliche Ansatz mit Blick auf die Dimension *Controlling Space*. In Bezug auf die Kontrolle des Raumes während der G20-Gipfelwoche ist zunächst der Treffpunkt der Staats- und Regierungschefs zu betrachten. Das Exhibition Centre London stellte in der Zeit vor und während des G20-Gipfels eine Hochsicherheitszone dar. Neben der kategorischen Abriegelung des Messegeländes bedeutete dies zusätzlich auch eine Einschränkung für die Anwohner. Gesichert wurde der Treffpunkt der Staatsgäste durch Metallbarrieren, Polizeicheckpoints und eine hohe Polizeipräsenz (Metropolitan Police, 2009).

Abgesehen davon gab es allerdings keine weiteren großflächigen Raumabsperungen durch die Polizei. Selbst gegen Proteste, die im Vorfeld in unmittelbarer Nähe und mit dem Ziel, vor dem Exhibition Centre London Aufsehen erregen zu wollen, geplant wurden, setzte die Polizei keine Verbote durch (Rogers & Smith, 2009).

Der Polizeieinsatzleiter Bob Broadhurst ermunterte in einer polizeilichen Pressemitteilung vom 2. April sogar jeden, der vor dem Exhibition Centre London protestieren möchte, mit der Polizei in Kontakt zu treten, um diesen Protest gemeinsam zu ermöglichen (Metropolitan Police, 2009). Von einer umfassenden Kontrolle des Raumes beispielsweise durch die Ausweisung von *No-protest Zones* kann im Hinblick auf den

---

<sup>10</sup> Hierbei handelte es sich um Ian Tomlinson, der auf dem Nachhauseweg zufällig in das Protestgeschehen geriet und kurze Zeit nach einer gewaltsamen Konfrontation mit der Polizei zusammenbrach und verstarb. Für ein Video dieses Vorfalls siehe: (Lewis, 2009).

Londoner G20-Gipfel demnach keine Rede sein. Auch die polizeiliche Ermunterung, in der Nähe des Gipfeltreffens zu protestieren, ist eher untypisch für ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation*. Aus diesem Grund wird ein solches für diese Dimension ausgeschlossen.

### 9.2.2 G20-Toronto

Zentrale Stütze des Polizeieinsatzes rund um den G20-Gipfel in Toronto war eine ausgeprägte Überwachungsstrategie (*Surveillance*), die auf Basis im Vorfeld gewonnener Erkenntnisse, insbesondere auf eine direkte Überwachung der Demonstrationsgeschehen, ausgerichtet war (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 22–23).

Mit der Joint Intelligence Group (JIG) war eine eigenständige Polizeieinheit mit über 350 Polizeibeamten, die Tag und Nacht im Einsatz waren, für die Überwachung und Informationsbeschaffung zuständig. Neben mehrfachen Infiltrationen verschiedener Protestgruppen durch verdeckte Ermittler weit vor den erwarteten Protesten, überwachte die JIG die Demonstrationsgeschehen direkt durch geschulte Ermittler sowie Beobachtungs- und Überwachungsteams (Monaghan & Walby, 2012, S. 657–658).

Zu den bereits installierten Überwachungskameras in der Innenstadt von Toronto wurden im Zuge der Protestüberwachung über 70 neue Kameras an strategisch wichtigen Punkten installiert (CTV News, 2010). Die aus den Überwachungsinformationen gewonnenen Daten gaben der Einsatzleitung zum einen die Möglichkeit eine Reihe präemptiver Festnahmen einzuleiten, zusätzlich ließen sich mit ihrer Hilfe identifizierte Zielpersonen direkt aus den Protestgeschehen heraus festzunehmen (Monaghan & Walby, 2012, S. 667).

Insgesamt deutet die auf den Erkenntnissen des JIG beruhende intensive Ausrichtung der Planung des G20-Sicherheitseinsatzes sowie die enormen Kapazitäten und die umfangreiche personelle und technische Ausstattung des JIG sehr deutlich auf eine Strategie der *Strategic Incapacitation* in der Dimension *Surveillance* hin.

Die Sicherheitsplanung des G20-Gipfels umfasste ebenfalls die Absicherung des in Huntsville stattfindenden G8-Gipfels und wurde durch eine *Integrated Security Unit* (ISU) vorbereitet und geplant. Die leitende Funktion innerhalb dieser Struktur wurde der *Royal Canadian Mounted Police* (RCMP) zuteil. Ebenfalls Bestandteil dieses Zusammenschlusses war der Toronto Police Service sowie Teile der kanadischen Streitkräfte, des kanadischen Geheimdienstes und mehrerer regionaler Polizeibehörden wie der Peel

Regional Police, der Ontario Provincial Police und der Waterloo Regional Police (Monaghan & Walby, 2012, S. 657; Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 22–23)

Innerhalb der ISU gab es wiederum eine Reihe einzelner Abteilungen, wie beispielsweise die bereits erwähnte Joint Intelligence Group (JIG), die für bestimmte Bereiche und Aufgaben zuständig waren (ebd., S.35-36). Die enge Zusammenarbeit verschiedener Polizeibehörden mit Teilen des Militärs und des Geheimdienstes zur Informationsteilung und Absicherung der Gipfel- und Protestgeschehen entspricht in hohem Maße der ersten Charakteristik der Dimension *Information Sharing*.

Bezüglich der polizeilichen Informationsteilung gegenüber der Öffentlichkeit wurde für den G20-Gipfel eine eigene Abteilung gegründet: das *Public Affairs and Communications Team* (PACT). Im Hinblick auf die Ausrichtung des G20-Gipfels wurde weit im Vorfeld mit dem *Public Information Plan* eine präzise Medienstrategie entwickelt, die zum Ziel hatte, die Öffentlichkeit und die Medien direkt mit Informationen zu versorgen und gleichzeitig das polizeiliche Bild in der Öffentlichkeit zu pflegen. Die gewählten Kommunikationsmittel bestanden neben Bürgertreffen, Pressekonferenzen und Zeitungsanzeigen auch aus einer exzessiven Nutzung der Sozialen Medien zur polizeilichen Informationsteilung (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 247–249; Toronto Police Service, 2010, S. 55–56).

Obwohl Der G20-Polizeieinsatz in Toronto, wie unter dem Punkt *Surveillance* bereits näher beschrieben, in hohem Maße auf einer Überwachung der Proteste und den daraus gewonnenen Informationen basierte, nimmt die dargestellte Öffentlichkeitsstrategie ebenfalls einen zentralen Punkt im gipfelbasierten *Protest Policing* ein. Damit ist auch in der zweiten Charakteristik der Dimension *Information Sharing* ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* erkennbar und wird somit in dieser Dimension auch als vorliegend definiert.

Bezogen auf die Dimension der Kontrolle des Raumes ist beim *Protest Policing* rund um den G20-Gipfel in Toronto eine starke Ausprägung der Dimension *Controlling Space* in Richtung eines Vorgehens der *Strategic Incapacitation* zu erkennen.

Während des Aufenthalts der Staatsgäste unterteilte die Polizei das Stadtgebiet rund um das Metro Toronto Convention Centre, in dem das Gipfeltreffen stattfand, sowie um die verschiedenen Unterkünfte der teilnehmenden Regierungsvertreter, in drei verschiedene Sicherheitszonen auf. Alle diese Zonen wurden durch ein weitläufiges und massives Zaunsystem abgegrenzt und durch eine hohe Polizeipräsenz abgesichert. In der ersten Zone – der Controlled Access Zone –, die direkt an das Convention Centre und

das Westin Harbour Castle Hotel angrenzte, galt die höchste Sicherheitsstufe bei Einlass nur mit vorliegender, gültiger Zugangsbescheinigung.

Angrenzend an diesen abgesperrten Bereich befand sich eine Restricted Access Zone, die ebenfalls durch einen Zaun gesichert war und eine zweite Hochsicherheitszone darstellte. Der dritte, größte und gleichfalls eingezäunte Sicherheitsbereich war die Interdiction Zone, zu der nur Anwohner oder dort arbeitende Personen Zugang hatten (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. 24–31).

Diese Einteilung des Raumes, die auch auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beruhte, ist für ein *Protest Policing* nach *Strategic Incapacitation* als kennzeichnend anzusehen. Aus diesem Grund wird ein Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in dieser Dimension als vorliegend definiert.

### 9.2.3 G20-Hamburg

Bei der Betrachtung der Dimension *Surveillance* kann man im Hinblick auf das Hamburger *Protest Policing* von einer ausgeprägten Strategie der *Strategic Incapacitation* sprechen. Sämtliche Demonstrationseignisse rund um den G20-Gipfel wurden durch eine eigens geschaffene Zentrale koordiniert und umfassend von der Polizei überwacht. Neben klassischer Videoüberwachung durch statische Kameras und mobile Kamera-Trupps<sup>11</sup> kamen in Hamburg modernste Telekommunikationsüberwachungsmittel wie beispielsweise IMSI-Catcher und Stille SMS zur Ortung einzelner Personen zum Einsatz. Außer der Polizei waren hierfür unter anderem auch die verschiedenen Verfassungsschutzämter zuständig (Biselli, 2017).

Neben Übersichtsbildern aus Hubschraubern konnte sich die Polizei in Hamburg auch auf die Informationen der Observationsteams innerhalb der Protestgeschehen verlassen. Zusätzlich wurden im Vorfeld und im Anschluss an den G20-Gipfel intensive Grenzkontrollen durch die Bundespolizei durchgeführt sowie während der Gipfelwoche Gästedaten von Hostels abgefragt (ebd., 2017; Deutsche Bundesregierung, 2017, S. 10)

Aus den zahlreichen Demonstrationsbeobachtungen des Grundrechtekomitees geht zudem hervor, dass bei nahezu allen Demonstrationen polizeiliche Videoaufnahmen mutmaßlich zur nachträglichen Strafverfolgung angefertigt wurden (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 2018, S. 26).

Diese in Teilen sehr technische und fortschrittliche Überwachungsstrategie ist in hohem Maße vereinbar mit dem von Noakes und Gillham definierten Vorgehen der *Strategic*

---

<sup>11</sup> hierfür sind in Protestsituation meist BF-Einheiten zuständig

*Incapacitation*. Sie wird deshalb für die Dimension der *Surveillance* als vorliegend festgestellt.

Hinsichtlich einer Zusammenarbeit verschiedener Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Absicherung eines Protestgeschehens – der ersten Charakteristik der Dimension *Information Sharing* – kann man in Bezug auf den G20-Einsatz von einer umfassenden Kooperation mehrerer Sicherheitsorgane sprechen. Knapp die Hälfte der 30.000 Einsatzkräfte wurde dabei von den Landespolizeien als Unterstützungshilfe gestellt. Zusätzlich befanden sich bis zu 5.000 Einsatzkräfte der Bundespolizei sowie Polizeibeamte aus Österreich, Dänemark, den Niederlanden und Frankreich während der Gipfelproteste in Hamburg. Unterstützt wurde der G20-Einsatz durch Informationen des Verfassungsschutzes Hamburg und des Bundesverfassungsschutzes sowie durch Spezialeinheiten der Bundeswehr. Zudem wurden durch die Hamburger Polizei und die Bundespolizei im Vorfeld Daten potentieller Gefährder mit ausländischen Behörden abgeglichen und erfragt, um detaillierte Informationen bezüglich der vorübergehend eingeführten Grenz- und Personenkontrollen zu erhalten (Biselli, 2017; Deutsche Bundesregierung, 2017, S. 7; Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 40).

Auch die zweite Charakteristik der Dimension *Information Sharing* zeichnet sich demnach deutlich durch ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* aus.

Hierfür spricht zum einen die hohe Anzahl von etwa 300 Polizeikräften, die für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation zuständig waren. Kernbestand der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit war neben einer eigens eingerichteten Pressestelle auch ein 24 Stunden tätiges Social-Media-Team (Ludewig, 2017).

Dem Polizeieinsatzbefehl zum G20-Gipfel ist zu entnehmen, dass die Polizei während des G20-Gipfels eigene Twitter- und Facebook-Accounts betreiben sollte, mit dem Ziel, Transparenz und Bürgernähe zu schaffen. In der polizeilichen Medienstrategie sollte dem Einsatzbefehl zufolge vor allem Twitter zur zeitaktuellen Veröffentlichung aller relevanter Informationen rund um das Gipfelgeschehen eine zentrale Rolle einnehmen (Polizei Hamburg, 2017, S. 31).

Betrachtet man die Twitter-Aktivität der Polizei Hamburg in den Tagen um das Gipfeltreffen, wird deutlich, welche zentrale Rolle sie im Diskurs rund um die Geschehnisse der Gipfelproteste einnahm. Eine Analyse der Twitter-Aktivitäten, insbesondere rund um die Ausschreitungen im Schanzenviertel am 7. und 8. Juli durch das Forschungsprojekt Mapping #NoG20, verdeutlicht, dass die polizeilichen Tweets am meisten kommentiert und geteilt wurden. Zusätzlich wird ersichtlich, dass die Polizei einen großen Einfluss auf

die rasche mediale Polarisierung bezüglich der Gewaltfrage und der Verantwortung der Polizei innerhalb der Eskalation hatte (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 72–77).

Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts Mapping #NoG20 kritisiert zudem das häufig nicht hinterfragte Aufgreifen des polizeilichen Narrativs über die Rechtmäßigkeit der eigenen Maßnahmen seitens großer Tageszeitungen und Medienhäuser, wodurch die polizeiliche Perspektive die zentrale Deutungshoheit in der Debatte über die Geschehnisse rund um die Proteste erlangte (ebd., S. 3).

Alles in allem weisen beide Charakteristiken in dieser Dimension auf ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* hin, wobei gerade die proaktive Rolle der Polizei in den Sozialen Medien als typisch für diesen neuen *Protest Policing*-Stil aufzufassen ist.

Betrachtet man unter der Dimension *Controlling Space* die Kontrolle des Raumes während der Hamburger G20-Proteste, wird ersichtlich, dass auch hier ein Handeln der *Strategic Incapacitation* vorliegt. Bereits Wochen vor dem Gipfel wurden durch die Hamburger Versammlungsbehörde und Polizei umfassende Konzepte zur Absicherung und Kontrolle des Raumes erarbeitet. Hierbei wurden für die Zeit des Gipfeltreffens rund um das Messegelände sowie um die Elbphilharmonie eingezäunte Sicherheitszonen errichtet, zu denen nur Anlieger, akkreditierte Journalisten und Staatsgäste Zugang hatten. Zusätzlich wurde für den 7. und 8. Juli ein temporärer 38 Quadratkilometer großer „Transfer-Korridor“ festgelegt, der weite Teile der Hamburger Innenstadt umfasste, und in dem jegliche Demonstrationen und Protestaktionen untersagt wurden. Dadurch sollte vor allem die reibungslose Anfahrt der Staatsgäste gewährleistet werden (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 39–40).

Insgesamt stellt gerade diese frühzeitige, einseitige und umfassende Einteilung und Absperrung des Raumes einen zentralen Bestandteil innerhalb der Theorie der *Strategic Incapacitation* dar. Somit wird dieser moderne *Protest Policing*-Stil auch in der letzten Dimension als vorliegend definiert.

## 10. Vergleichende Bewertung

Betrachtet man die aus der Analyse gewonnenen Ergebnisse, so ist die Hypothese – *Moderne Protest Policing in liberalen Demokratien ist maßgeblich geprägt durch Vorgehensweisen der Strategic Incapacitation* – in zwei der drei untersuchten Fälle anzunehmen. Wie aus der folgenden Abbildung 3 hervorgeht, lassen hinsichtlich des Falls London

vier der fünf von McPhail et al. 1998 entworfenen und zwei der drei von Patrick Gillham und John Noakes hinzugefügten Dimensionen auf ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* schließen, womit H1 nach dem im Vorfeld entwickelten Zustimmungsprozess angenommen werden kann. Auch mit Blick auf den Fall Hamburg kann H1 angenommen werden, in diesem Fall sogar mit einem Zutreffen *aller* geprüfter Dimensionen.

In Bezug auf Toronto muss trotz des ausnahmslosen Nachweises von *Strategic Incapacitation* in den letzten drei „neuen“ Dimensionen eine Annahme von H1 aufgrund von *drei nichtzutreffenden* Dimensionen des ersten Blockes abgelehnt werden.

Abbildung 3

Dimensionen	London	Toronto	Hamburg
First Amendment Rights	ja	nein	ja
Tolerance of Disruption	ja	ja	ja
Communication	ja	nein	ja
Use of Arrests	ja	ja	ja
Use of Force	nein	nein	ja
Surveillance	ja	ja	ja
Information Sharing	ja	ja	ja
Controlling Space	nein	ja	ja

*Strategic Incapacitation* liegt vor = ja / liegt nicht vor = nein

Hinsichtlich der signifikanten Abweichung der Ergebnisse des Falls Toronto stellt sich die Frage, weshalb, mit Blick auf einer Ablehnung der Hypothese aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit von *Strategic Incapacitation* in drei der fünf Dimensionen aus Block 1, das polizeiliche Vorgehen gerade innerhalb der von McPhail et al. 1998 entworfenen Dimensionen so gering durch *Strategic Incapacitation* geprägt ist.

Einen großen Einfluss hat hier der fehlende Faktor der *Selektivität*. Das zeichnet sich im Fall Toronto vor allem dadurch aus, dass die Polizei kaum zwischen den verschiedenen Protestereignissen und Protestlagern differenziert. Das zeigt sich besonders in der Dimension *Use of Arrests*, bei der die Polizei nicht auf gezielte Festnahmen, sondern auf strategische Massenverhaftungen setzte. Obwohl dies mit einem Vorgehen der *Strategic Incapacitation* vereinbar ist, führt diese nicht selektive Haltung in der Dimension der *Communication*, aber auch in den Dimensionen *Use of Arrests* und *First Amendment Rights* zu einer breit angelegten Verwehrung elementarer Grundrechte und einem oft willkürlich und undifferenziert wirkenden Gewalteininsatz. Dieses Vorgehen ist hierbei in Ansätzen eher einem Handeln der *Escalated Force* unterzuordnen.

Eine Erklärung hierfür könnte zum einen die polizeiliche Frustration darüber sein, die Ausschreitungen im Zuge der ersten größeren Protestaktion nicht verhindert haben zu können, in Verbindung mit der zwar umfangreichen aber wenig detaillierten Einsatzplanung rund um den G20-Gipfel.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren führte zu einer häufig unklaren Befehlsstruktur rund um die Protestereignisse und zur Verwunderung einzelner Polizeibeamter über die Anweisungen der Einsatzleitung bis hin zu Weigerungen den Anweisungen des Kommandocenters Folge zu leisten (Office of the Independent Police Review Director, 2012, S. iii–viii).

Ein zweiter Erklärungsansatz könnte das Fehlen einer spezifischen rechtlichen Rahmgebung in Bezug auf den polizeilichen Umgang mit Demonstrationen sein.

Eine verfassungsgerichtliche Anordnung, die Versammlungsfreiheit friedlich Demonstrierender auch bei Ausschreitungen einzelner Personen weiterhin zu wahren, wie dies beispielsweise seit dem „Brokdorf-Beschluss“ von 1985 in Deutschland Pflicht ist (siehe: BVerfGE 69, 315-372), gab es in Kanada bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Erst im August 2020 erging diesbezüglich ein Urteil, das den während des G20-Gipfels über tausend festgenommenen Personen Schadensersatzansprüche von über 10 Millionen Euro zusprach und insbesondere die polizeilichen Praktiken rund um die zahlreichen Einkesselungen und Massenverhaftungen als in Teilen rechtswidrig bewertete (The Canadian Press, 2020).

In Bezug auf den Fall Toronto lässt sich zudem von einer hohen Unsicherheit hinsichtlich des zu erwartenden Protests auf Seiten der Polizei sprechen. Das belegen sowohl die intensive Überwachung und Unterwanderung verschiedener Protestgruppen im Vorfeld des G20-Gipfels durch verdeckte Ermittler, als auch die polizeiliche Bereitschaft mit allen Protestlagern zu kommunizieren. Anders als im Fall London, bei dem die Polizeieinsatzleitung detailliert über die Struktur des „Climate Camps“-Zusammenschlusses und die ungefähre Zusammensetzung dieses Protestlagers informiert war (Home Affairs Committee, 2009, Evidence, S. 51–52), und anders als im Fall Hamburg, bei dem die Hamburger Polizei auf Basis jahrelanger Erfahrung mit der linken Szene eine ungefähre Einschätzung des zu erwartenden Klientels abgeben konnte (Hamburger Institut für Sozialforschung et al., 2018, S. 36), fokussierte sich die Polizei im Fall Toronto stark auf eine eher breite Definition der anarchistischen Bedrohung. Dieses Attribut wird weniger einem bestimmten oder bekannten Protestlager zugeschrieben, sondern mündet in einer exzessiven Überwachung hunderter Protestierender in ganz Kanada (Monaghan & Walby, 2012, S. 659–661).

Ein gipfelbezogenes gezieltes Vorgehen wie beispielsweise in London gegen das „Climate Camp“ war der Polizei in Toronto demnach nicht möglich. Das Resultat war ein breiter polizeilicher Fokus auf den Protest als Ganzen, was sich, wie erwähnt, in den zahlreichen Einkesselungen, den hunderten Festnahmen und einem undifferenzierten Gewalteinsatz während der G20-Proteste 2010 in Toronto widerspiegelte.

Die zweite nennenswerte Besonderheit liegt in dem Zutreffen aller untersuchter Dimensionen im Fall Hamburg. Hier ist der zentrale Faktor, im grundlegenden Kontrast zum Fall Toronto, eine hochgradig differenzierte und selektive Vorgehensweise der Polizei in Bezug auf die ersten fünf Dimensionen. In diesem Zusammenhang dürfte insbesondere der bereits erwähnte „Brokdorf-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts eine prägende Rolle spielen.

Eine selektive Vorgehensweise gerade in Bezug auf Verhaftungen, die Gewährleistung von Grundrechten und den Einsatz von Gewalt, die typisch für ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* ist, wird in Deutschland maßgeblich durch den Gesetzgeber vorge-schrieben.

Drittens ist mit Blick auf den Fall London auffällig, dass dieser, obwohl dies für eine Annahme von H1 nicht ausschlaggebend ist, als einziger untersuchter Fall kein Zutreffen aller drei „neuen“ Dimensionen vorweisen kann.

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, fehlt in London ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* in Bezug auf die Dimension *Controlling Space*. In Verbindung mit dem nicht Zutreffen der Dimension *Use of Force*, aufgrund eines fehlenden Einsatzes von *Less-lethal Weapons*, sind diese Ergebnisse durchaus mit dem in der Fallauswahl bereits erwähnten, sehr speziellen *Protest Policing* in Großbritannien zu erklären.

Der auch als „toe-to-toe“ (Home Affairs Committee, 2009, S. 23) beschriebene und auf „Nähe“ basierende *Protest Policing*-Ansatz der Metropolitan Police in London zeigt sich mit Blick auf das *Policing* des G20-Gipfels durch einen grundlegenden Verzicht auf jegliche *Less-lethal Weapons* (gerade weil diese den Zweck haben, eine räumliche Distanz zu schaffen) (ebd., S. 46), sowie durch den Verzicht auf umfassende Absperrungen des Raumes (*Controlling Space*) zur räumlichen Einschränkung der Proteste (Metropolitan Police, 2009).

Der historisch einzigartige *Policing*-Stil Großbritanniens hat demzufolge nach wie vor einen Einfluss auf das moderne *Protest Policing*, zumindest in London.

Allerdings zeigt die Annahme von H1 auf Basis eines nachweisbaren Vorgehens von *Strategic Incapacitation* in den restlichen sechs Dimensionen, dass sich ein Vorliegen dieser modernen Vorgehensweise trotz des historischen Einflusses signifikant bestätigen lässt und durchaus als vorherrschend bezeichnet werden kann.

Schlussendlich ist in Anbetracht der drei „neuen“ Dimensionen auffällig, dass, wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, diese für *Strategic Incapacitation* zentralen Charakteristiken umfassend nachgewiesen werden konnten.

Bis auf den bereits erwähnten Fall London ist für Toronto und auch für Hamburg eine klare Strategie der *Strategic Incapacitation* in allen drei Dimensionen der *Surveillance*, des *Information Sharings* und des *Controlling Space* zu konstatieren.

Die identifizierten Mechanismen – die umfassende Überwachung der Protestgeschehen eine breite Zusammenarbeit mehrerer Sicherheitsbehörden, die proaktive und strategische polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die restriktive Kontrolle und Absperrung des Raumes durch die Polizei – spielten in Bezug auf das *Policing* aller untersuchten Gipfeltreffen eine zentrale Rolle und lassen zugleich die Relevanz einer selektiven Vorgehensweise in den ersten fünf Dimensionen in den Hintergrund rücken.

Gerade weil in diesem Bereich der diesbezügliche rechtliche Rahmen nicht klar definiert ist – das gilt auch für Deutschland –, bietet sich der Polizei in den „neuen“ Dimensionen die Möglichkeit, die eigenen Kapazitäten und Strategien schrittweise auszubauen und eine immer umfassendere Kontrolle zu erlangen.

Das nachgewiesene intensive Vorgehen nach *Strategic Incapacitation* in diesen Dimensionen bestätigt wiederum die Annahme von Gillham und Noakes, nach der ein Streben nach immer umfassenderer Sicherheit durch frühzeitige Risikominimierung mittels umfassender Überwachung, Informationsteilung und Raumkontrolle auch in Staaten und Sicherheitsapparaten außerhalb der USA auftritt.

Hierbei spielt sicherlich auch die steigende öffentliche und mediale Wahrnehmung von (Gipfel)-Protesten und dem diesbezüglichen Vorgehen und der Verantwortung der Polizei eine wichtige Rolle.

Als alleiniger Inhaber des Gewaltmonopols in liberalen Demokratien steht die Polizei gerade bei Großereignissen wie G20- und G7(8)-Gipfeln national und international im Rampenlicht und unter großem politischen Druck. Ein Streben hinsichtlich einer größeren Kontrollmacht insbesondere durch die Forderung nach einer Erweiterung der polizeilichen Kapazitäten, den Ruf nach personeller und finanzieller Aufrüstung sowie die

schrittweise verlaufende Modernisierung der eigenen Ausrüstung, kann als direkte Folge davon gesehen werden.

Im Zusammenspiel mit dem *Policing* von Demonstrationen wird die Polizei somit in doppelter Hinsicht zum politischen Akteur, der zum einen die Pflicht hat, wichtige Grundrechte zu gewährleisten und zu schützen, und zum anderen umfassende eigene Interessen vertritt und verfolgt.<sup>12</sup>

## 11. Fazit und Ausblick

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, ist das Ziel dieser Arbeit, eine Aussage über den Einfluss von *Strategic Incapacitation* auf modernes *Protest Policing* in westlich liberalen Demokratien treffen zu können. Auf Basis der drei ausgewählten Fälle rund um die G20-Gipfel 2009, 2010 und 2017 wurde versucht, mittels einer aufgestellten Hypothese eine Antwort auf die Forschungsfrage: „Inwiefern beschränkt modernes *Protest Policing* den politischen Protest in liberalen Demokratien?“ zu erarbeiten. Obwohl ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* nur in zwei der drei Fälle signifikant nachgewiesen werden konnte, ist davon auszugehen, dass modernes *Protest Policing* um einiges beschränkender und repressiver als vorhergehenden Ansätze anzusehen ist. Gerade die hohen Zustimmungswerte in den „neuen“ Dimensionen sprechen dafür, dass modernes *Protest Policing* im Vergleich zu einem Vorgehen des *Negotiated Management*, aber auch in Bezug auf eine Strategie der *Escalated Force*, eine weit umfassendere kontrollierende und beschränkendere Vorgehensweise darstellt.

Da die aufgestellte Hypothese im Fall Toronto auf Basis zu geringer Zustimmungswerte in Bezug auf die ersten fünf Dimensionen abgelehnt werden musste, schwächt dieses Ergebnis nicht den Aussagegehalt des grundlegenden Zutreffens der Dimensionen *Surveillance, Information Sharing und Controlling Space*.

Eine hohe Beschränkung beziehungsweise eine erhöhte Repression der Polizei im Umgang mit politischem Protest in den untersuchten Fällen ergibt sich demnach aus dem engen Zusammenspiel einer umfassenden polizeilichen Kontrolle der Teilnehmer durch einen häufig exzessiven Einsatz modernster Überwachungstechnik, einer proaktiven Medienstrategie mit dem Anspruch, die eigene (polizeiliche) Linie auch in den Medien

---

<sup>12</sup> Dass die Polizei hierbei oftmals Erfolg hat, zeigt sich beispielsweise mit der Verabschiedung eines neuen und sehr restriktiven Polizeigesetzes in Großbritannien im März 2021, der aktuellen Debatte über die bevorstehende Verschärfung des Versammlungsgesetzes in NRW (Juli 2021) sowie der erneuten Diskussion über eine Ausweitung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG).

zu verteidigen, sowie aus einer einseitigen und umfassenden Kontrolle des Raumes durch die Polizei.

Hinsichtlich der Frage, inwiefern modernes *Protest Policing* als beschränkend und repressiv angesehen werden kann, ist mit Blick auf den hohen Grad der Überwachung durchaus anzunehmen, dass diese Strategie Personen von einer Teilnahme an Demonstrationen abschreckt. Durch eine proaktive Medienstrategie versucht der Akteur Polizei zudem den öffentlichen Diskurs über Protestgeschehen gezielt zu beeinflussen und erschwert aufgrund seiner zentralen Position eine ausgewogene öffentliche Debatte. Schlussendlich schränkt eine umfassende Raumkontrolle nicht nur die Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit von politischem Protest ein, sie kann auch dessen Sichtbarkeit drastisch reduzieren. Die ebenfalls zunehmende Charakteristik der präemptiven Festnahmen verdeutlicht nicht zuletzt die vielseitigen Vorgehensweisen, durch die modernes *Protest Policing* restriktiv auf politischen Protest einwirken kann.

Hinsichtlich einer eventuellen Limitation dieser Abschlussarbeit ist anzumerken, dass aufgrund der hohen Anzahl an vorhandenen Quellen und den umfangreichen Dynamiken und Prozessen unmöglich alle Ereignisse und verfügbaren Daten untersucht beziehungsweise genutzt werden konnten. Zentrale Auswahlkriterien waren deshalb die im Kapitel *Daten* bereits dargelegten Faktoren der Übersichtlichkeit und der Objektivität. Eine selektive Auswahl vorhandener Datenquellen ist deshalb nicht auszuschließen, für die Durchführung einer ausgewogenen Analyse ist dies allerdings auch nicht zu umgehen.

Auch der durchaus vorhandene *Selection Bias* in Bezug auf die getroffene Fallauswahl muss hinsichtlich einer Generalisierung der gewonnenen Erkenntnisse eingeordnet werden, da eine Generalisierung der Erkenntnisse einer kleinen Anzahl qualitativer Einzelfallstudien, wie sie in dieser Arbeit durchgeführt wurden, nur beschränkt möglich ist.

Dieser Umstand könnte allerdings durch das Argument abgeschwächt werden, dass zumindest in Bezug auf die nationale Perspektive anzunehmen ist, dass ein *Protest Policing* in Bezug auf ein solch bedeutendes Ereignis wie den G20-Gipfel mit großer Umsicht, einem Zusammenziehen aller verfügbarer Ressourcen und dem Einsatz modernster Vorgehensweisen und Technik durch die jeweilige Polizei geplant worden sein dürfte. Diese Annahme spricht dafür, dass den Polizeieinsätzen rund um die ausgewählten Fälle zusätzliche Repräsentativität zukommt.

Eine Generalisierung ist außerdem nicht das alleinige Ziel dieser Arbeit. Ebenfalls von wissenschaftlicher Bedeutung ist die Erstellung eines aktuellen und durch die

vergleichende Perspektive analytisch wertvollen Beitrags über den Umgang mit beziehungsweise die Einschränkung von politischem Protest durch modernes *Protest Policing*. Hinsichtlich eines Anknüpfens an diesen Beitrag beziehungsweise eventueller fortgesetzter Forschung in diesem Bereich ist anzumerken, dass für eine Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse gewisse strukturelle Bedingungen zu beachten sind. Zu diesen zählt ein Fokus auf Gipfelproteste sowie auf Demonstrationen in Staaten mit ähnlicher Gewichtung der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung wie in der Fallauswahl dieser Arbeit. Zudem wäre auch die Teilnahme ähnlicher Akteure, in diesem Fall der eines grundlegend globalisierungskritischen Protestlagers, zu berücksichtigen. Gleichwohl wäre es hochinteressant zu untersuchen, ob sich ein Vorgehen der *Strategic Incapacitation* in gleichem Maße auch außerhalb von Gipfelprotesten nachweisen lässt. Darüber hinaus ließe sich analysieren, ob der polizeiliche Umgang mit einem beispielsweise eher dem rechten Spektrum zuzuordnenden Protestklientel ebenfalls durch eine Strategie der *Strategic Incapacitation* gekennzeichnet ist.

Weiterhin könnte ein Fokus auf das *Protest Policing* eines einzelnen Staates, beispielsweise auf Basis einer zeitlichen Perspektive, weitere analytisch wertvolle Erkenntnisse generieren.

Obwohl sich eine Analyse verschiedener *Protest Policing*-Stile auch auf Basis anderer Ansätze, beispielsweise anhand des Konzepts der „Intelligent Control“ von De Lint und Hall 2009 oder dem auf gewaltauslösenden Schlüsselereignissen fokussierten Ansatz von Nassauer 2019 erstellen ließe, eignet sich die Konzeption von McPhail et al. beziehungsweise Gillham und Noakes aufgrund der umfassenden Analyseebenen hervorragend für eine Bewertung und Einordnung modernen *Protest Policing*s. Das bestätigen nicht zuletzt die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit.

## Literaturverzeichnis

Bettencourt-McCarthy, W. (2010). With the G20 Ahead, Police and Protesters Prepare for Each Other. Torontoist. [https://torontoist.com/2010/06/police\\_and\\_protesters\\_g20/](https://torontoist.com/2010/06/police_and_protesters_g20/), zuletzt geprüft am 01.07.2021.

Biselli, A. (2017). G20 heißt auch: Gipfel der Überwachung. Netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2017/g20-heisst-auch-gipfel-der-ueberwachung/>, zuletzt geprüft am 04.07.2021.

Bronstein, H. (2018): Buenos Aires locked down for G20 summit, protest tightly controlled. Reuters Media. 30.11.2018. <https://www.reuters.com/article/us-g20-argentina-protests-idUSKCN1NZ1ZJ>, zuletzt geprüft am 13.06.2021.

Capoccia, G. (2013). Militant Democracy: The Institutional Bases of Democratic Self-Preservation. *Annual Review of Law and Social Science*, 9(1), 207–226. <https://doi.org/10.1146/annurev-lawsocsci-102612-134020>.

Chrisafis, A. (2019): Biarritz in Lockdown as G7 summit descends on French resort. *The Guardian*. 08.06.2019. <https://www.theguardian.com/world/2019/aug/24/biarritz-lockdown-g7-summit-descends-french-resort>, zuletzt geprüft am 10.05.2021.

CBC News (2014). Toronto G20 protests—You Should Have Stayed at Home—The fifth estate. [https://www.youtube.com/watch?v=sX0BbLc\\_Plk](https://www.youtube.com/watch?v=sX0BbLc_Plk), zuletzt geprüft am 01.07.2021.

Commission for Public Complaints Against the Royal Canadian Mounted Police (2012). Public Interest Investigation into RCMP Member Conduct related to the 2010 G8 and G20 Summits Final Report. Commission for Public Complaints Against the Royal Canadian Mounted Police. <https://www.crc-cetp.gc.ca/pdf/g8g20R-eng.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.2021.

CTV News (2010). Toronto Police unveil new G20 security cam locations. <https://toronto.ctvnews.ca/toronto-police-unveil-new-g20-security-cam-locations-1.518600>, zuletzt geprüft am 02.07.2021.

De Lint, W., & Hall, A. (2009). *Intelligent Control: Developments in Public Order Policing in Canada*. Toronto: University of Toronto Press.  
<https://doi.org/10.3138/9781442689831>.

Della Porta, D. (1998). Police Knowledge and Protest Policing: Some Reflections on the Italian Case. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), *Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies* (S. 228–252). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Della Porta, D., & Fillieule, O. (2007). Policing Social Protest. In D. A. Snow, S. A. Soule, & H. Kriesi (Hrsg.), *The Blackwell Companion to Social Movements* (S. 217–241). Blackwell Publishing Ltd. <https://doi.org/10.1002/9780470999103.ch10>.

Della Porta, D., & Reiter, H. (1998). The Policing of Protest in Western Democracies. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), *Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies* (S. 1–34). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Deutsche Bundesregierung (2017). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Konstantin von Notz, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 18/13535. Deutscher Bundestag. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/135/1813535.pdf>, zuletzt geprüft am 03.07.2021.

Fengler, D. (2017): G-20-Gipfel: Hamburger Polizei kündigt Demoverbotzonen an. WELT. 09.06.2017 <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article165390943/Hamburger-Polizei-kuendigt-Demoverbotzonen-an.html>, zuletzt geprüft am 01.07.2021.

Fillieule, O., & Jobard, F. (1998). The Policing of Protest in France: Toward a Model of Protest Policing. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), *Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies* (S. 70–90). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Gillham, P. (2011). Securitizing America: Strategic Incapacitation and the Policing of Protest Since the 11 September 2001 Terrorist Attacks: Strategic Incapacitation and the Policing of Protest. *Sociology Compass*, 5(7), 636–652.

<http://doi.wiley.com/10.1111/j.1751-9020.2011.00394.x>, zuletzt geprüft am 03.07.2021.

Gillham, P., Edwards, B., & Noakes, J. (2013). Strategic incapacitation and the policing of Occupy Wall Street protests in New York City, 2011. *Policing and Society*, 23(1), 81–102. <https://doi.org/10.1080/10439463.2012.727607>.

Gillham, P., & Noakes, J. (2007). „More Than A March in a Circle“: Transgressive Protests and the Limits of Negotiated Management. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 341–357. <https://doi.org/10.17813/mai.12.4.j10822802t7n0t34>.

Gorringe, H., & Rosie, M. (2009). What a Difference a Death Makes: Protest, Policing and the Press at the G20. *Sociological Research Online*, 14(5).

<https://doi.org/10.5153/sro.2047>, zuletzt geprüft am 28.06.2021.

Hamburger Institut für Sozialforschung, Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin, & Institut für Protest- und Bewegungsforschung (2018). Eskalation – Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Protteste in Hamburg 2017. Technische Universität Berlin.

[https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Eskalation\\_Hamburg2017.pdf](https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Eskalation_Hamburg2017.pdf), zuletzt geprüft am 05.07.2021.

Hamburger Senat (2018). Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.03.18 und Antwort des Senats. [https://www.dennis-gladiator.de/fileadmin/gladiator/Dateien/schriftl-kl-anfragen/2018/2018-03-22\\_12437\\_Hartnaeckige-Rauchschwaden-ueber-Hamburg-nach-G20.pdf](https://www.dennis-gladiator.de/fileadmin/gladiator/Dateien/schriftl-kl-anfragen/2018/2018-03-22_12437_Hartnaeckige-Rauchschwaden-ueber-Hamburg-nach-G20.pdf), zuletzt geprüft am 05.07.2021.

Home Affairs Committee (2009). Eighth Report Policing of the G20 Protests. House of Commons. <https://publications.parliament.uk/pa/cm200809/cmsellect/cmhaff/418/418.pdf>, zuletzt geprüft am 31.06.2021.

Hunold, D., Knopp, P., Schmidt, S., Thurn, R., & Ullrich, P. (2018). results of a structured protest observation Policing der G20-Proteste in Hamburg im Juli 2017: Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung. <https://doi.org/10.14279/DEPOSITIONCE-7083>.

Jha, A., Lewis, P., & McVeigh, T. (2009). G20 protest: Thousands march for „jobs, justice and climate“. The Guardian. <http://www.theguardian.com/world/2009/mar/28/g20-protest-police-rainbow-alliance>, zuletzt geprüft am 28.06.2021.

Kirton, J., Guebert, J., & Tanna, S. (2010). G8 and G20 Summit Costs. University of Toronto: G20 Research Group. [http://www.g8.utoronto.ca/evaluations/factsheet/factsheet\\_costs.pdf](http://www.g8.utoronto.ca/evaluations/factsheet/factsheet_costs.pdf), zuletzt geprüft am 02.07.2021.

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (2018). Geschichte der Eskalation eines einwöchigen Protestgeschehens. Demonstrationsbeobachtung vom 2. Bis 8. Juli 2017 in Hamburg zum G-20. <https://www.grundrechtekomitee.de/publikation/geschichte-der-eskalation-eines-einwoechigen-protestgeschehens-demonstrationsbeobachtung-vom-2-bis-8-juli-2017-in-hamburg-zum-g20>, zuletzt geprüft am 03.07.2021.

Laville, S., Lewis, P., & Vidal, J. (2009) Fears police tactics at G20 protests will lead to violence. The Guardian. <http://www.theguardian.com/uk/2009/mar/27/g20-protest>, zuletzt geprüft am 28.06.2021.

Lewis, P. (2009). Video reveals G20 police assault on Ian Tomlinson moments before he died. The Guardian. <http://www.theguardian.com/uk/2009/apr/07/video-g20-police-assault>, zuletzt geprüft am 28.06.2021.

Ludewig, I. (2017). G20-Gipfel: So informiert die Polizei. Fink.Hamburg. <https://fink.hamburg/2017/06/g20-gipfel-so-informiert-die-polizei/>, zuletzt geprüft am 03.07.2021.

McPhail, C., Schweingruber, D., & McCarthy, J. (1998). Policing Protest in the United States: 1960-1995. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies (S. 49–69). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Metropolitan Police (2009). Operation Glencoe policing and security for the G20 London Summit. [https://web.archive.org/web/20090730204636/http://cms.met.police.uk/news/updates/operation\\_glencoe\\_policing\\_and\\_security\\_for\\_the\\_g20\\_london\\_summit](https://web.archive.org/web/20090730204636/http://cms.met.police.uk/news/updates/operation_glencoe_policing_and_security_for_the_g20_london_summit), zuletzt geprüft am 28.06.2021.

Monaghan, J., & Walby, K. (2012). 'They attacked the city': Security intelligence, the sociology of protest policing and the anarchist threat at the 2010 Toronto G20 summit. *Current Sociology*, 60(5), 653–671. <https://doi.org/10.1177/0011392112448470>.

Nassauer, A. (2019). Situational breakdowns: Understanding protest violence and other surprising outcomes. New York: Oxford University Press.

Noakes, J., & Gilham, P. (2006). Aspects of the 'New Penology' in the Police Response to Major Political Protests in the United States, 1999–2000. In D. Della Porta, A. Peterson, & H. Reiter (Hrsg.), The policing of transnational protest (S. 97–116). Ashgate.

Office of the Independent Police Review Director (2012). Policing the right to protest: G20 Systemic Review Report. [https://www.oiprd.on.ca/wp-content/uploads/G20-Systemic-Review-2012\\_E.pdf](https://www.oiprd.on.ca/wp-content/uploads/G20-Systemic-Review-2012_E.pdf), zuletzt geprüft am 07.07.2021.

Polizei Hamburg (2017). BAO Michel. Rahmenbefehl zum OSZE/G-20 Gipfeltreffen 2016/2017 in Hamburg. <http://www.welt.de/bin/polizei-168875442.pdf>, zuletzt geprüft am 08.07.2021.

Rogers, R., & Smith, D. (2009). Office staff warned of confrontation as City braces for mass G20 protests. *The Guardian*. <http://www.theguardian.com/business/2009/mar/22/g20-anti-globalisation-protests>, zuletzt geprüft am 29.06.2021.

Stenner, P. (2021). Verfassungsschutz und Bundespolizei: Bundestag beschließt Staatstrojaner für Geheimdienste und vor Straftaten. Netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2021/verfassungsschutz-und-bundespolizei-bundestag-beschliesst-staatstrojaner-fuer-geheimdienste-und-vor-straftaten/>, zuletzt geprüft am 28.06.2021.

The Canadian Press (2020). \$16.5M settlement reached in class-action lawsuit over mass arrests during 2010 G20 summit | CBC News. CBC.

<https://www.cbc.ca/news/canada/toronto/settlement-class-action-g20-summit-1.5689329>, zuletzt geprüft am 01.07.2021.

The Metro (2009). Police hold 80 squatters in G20 riot raids. The Metro.

<https://metro.co.uk/2009/04/02/police-hold-80-squatters-in-g20-riot-raids-599990/>, zuletzt geprüft am 30.06.2021.

Toronto Police Service (2010). Toronto Police Service After-Action Review. Toronto Police Service. [http://www.torontopolice.on.ca/publications/files/reports/g20\\_after\\_action\\_review.pdf](http://www.torontopolice.on.ca/publications/files/reports/g20_after_action_review.pdf), zuletzt geprüft am 01.07.2021.

Van Paassen, K. (2010). Majority of 1,105 arrested during G20 released without charges. The Globe and Mail. <https://www.theglobeandmail.com/news/toronto/majority-of-1105-arrested-during-g20-released-without-charges/article584387/>, zuletzt geprüft am 03.07.2021.

Vitale, A. (2007). The Command and Control and Miami Models at the 2004 Republican National Convention: New Forms of Policing Protests. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 403–415. <https://doi.org/10.17813/maiq.12.4.97541013681695q5>.

Waddington, D., & King, M. (2007). The Impact of the Local: Police Public-Order Strategies During the G8 Justice and Home Affairs Ministerial Meetings. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 417–430.

<https://doi.org/10.17813/maiq.12.4.20735357u1x88334>.

Waddington, P. A. J. (1998). Controlling Protest in Contemporary Historical and Comparative Perspective. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), *Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies* (S. 117–142). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Wahlström, M. (2007). Forestalling Violence: Police Knowledge of Interaction with Political Activists. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 389–402.  
<https://doi.org/10.17813/maiq.12.4.37x3225027628j57>.

Wood, L. (2007). Breaking the Wave: Repression, Identity, and Seattle Tactics. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 377–388.  
<https://doi.org/10.17813/maiq.12.4.a38x78203j3502q0>.

Winter, M. (1998a). Police Philosophy and Protest Policing in the Federal Republic of Germany. In D. Della Porta & H. Reiter (Hrsg.), *Policing protest: The control of mass demonstrations in Western democracies* (S. 188–212). Minneapolis: University of Minnesota Press.

Winter, M. (1998b). *Politikum Polizei: Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Zugl.: Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 1997. Münster: Lit (Politische Soziologie, 10).